Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrs-
und Versorgungsunternehmen Allgemein VVaG
Arndtstr. 26, 44787 Bochum

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

(gemäß Solvency II)

Geschäftsjahr 2016

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung **4**
A. Geschäftstätigkeit und Leistung **6**
A.1. Geschäftstätigkeit 6
A.2. Versicherungstechnische Leistung 8
A.3. Anlageergebnis 10
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten 11
A.5. Sonstige Angaben 11
B. Governance-System **12**
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System 12
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit 14
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung 16
B.4. Internes Kontrollsystem 25
B.5. Funktion der Internen Revision 29
B.6. Versicherungsmathematische Funktion 31
B.7. Outsourcing 31
B.8. Sonstige Angaben 32
C. Risikoprofil **33**
C.1. Versicherungstechnisches Risiko 36
C.2. Marktrisiko 38
C.3. Ausfall-/Kreditrisiko 41
C.4. Liquiditätsrisiko 42
C.5. Operationelles Risiko 43
C.6. Andere beobachtete/gesteuerte Risiken 44
C.7. sonstige Angaben 53
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke **54**
D.1. Vermögenswerte 54
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen 57
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten 63
D.4. Alternative Bewertungsmethoden 64
D.5. Sonstige Angaben 64
E. Kapitalmanagement **65**

E.1. Eigenmittel ... 65
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung ... 67
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen ... 69
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen ... 70
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung ... 70
E.6. Sonstige Angaben ... 70
F. Genehmigung des Vorstandes ... 71
Anhang ... 72
Anhang I ... 72
Impressum ... 91

Zusammenfassung

Kapitel	Summary
A. Geschäfts-tätigkeit und Leistung	Der Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrs- und Versorgungsunternehmen Allgemein (HDNA) VVaG ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, der nach einem Umlageverfahren seinen Mitgliedern kostengünstigen Versicherungsschutz gewährt. Der HDNA VVaG arbeitet ohne Gewinnerzielungsabsicht und legt nach Ablauf des Geschäftsjahres nur die tatsächlich entstandenen Aufwendungen sowie den zur Tilgung des Gründungsstocks erforderlichen Betrag auf die Mitglieder um.
B. Governance-System	Die Organe des Vereins sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Mitgliederversammlung. Der Vorstand besteht zum Abschluss des Berichtsjahres aus drei Personen, der Aufsichtsrat hat neun Mitglieder einschließlich des Aufsichtsratsvorsitzenden. Zum 01.01.2016 wurde ein neues Vorstandsmitglied des HDNA VVaG bestellt. In der Zeit vom 01.01.2016 bis zum 30.06.2016 bestand der Vorstand des HDNA VVaG aus vier Personen. Zum 30.06.2016 ist ein Vorstandsmitglied ausgeschieden. Im Zuge dessen erfolgte eine Anpassung der Ressorts.
C. Risikoprofil	Das Risikomanagementsystem des HDNA VVaG betrachtet die Risikolage des Unternehmens in Bezug auf alle Risiken, denen der HDNA VVaG tatsächlich ausgesetzt ist und denen der HDNA VVaG möglicherweise ausgesetzt sein könnte. Hierzu wurde ein entsprechender Risikokatalog aufgestellt. Im Risikokatalog/der Risikoinventur des Risikohandbuchs des HDNA VVaG finden sich alle Risiken, die für den HDNA VVaG identifiziert werden konnten (tatsächlich wie – perspektivisch – fiktiv).
D. Bewertung für Solvabilitäts-zwecke	Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Solvabilitätszwecken wurde unter Berücksichtigung der Proportionalität anhand der regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben erstellt.

E. Kapital-management	Der HDNA VVaG dient als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ausschließlich seinen Mitgliedern. Daher arbeitet er ohne Gewinnerzielungsabsicht. Die vorhandenen Eigenmittel dienen lediglich der Absicherung gegen Risiken und dem Abdecken der Anforderungen an die geltenden Solvabilitätsvorschriften. Erwirtschaftete Gewinne werden zur Tilgung des Gründungsstocks sowie der weiteren Stärkung der Solvabilität genutzt. Die SCR-Bedeckungsquote zum 31.12.2016 beträgt 177,8 %.

A. Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1. Geschäftstätigkeit

Grundlagen der Gesellschaft

Der Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrs- und Versorgungsunternehmen Allgemein (HDNA) VVaG ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, der nach einem Umlageverfahren seinen Mitgliedern kostengünstigen Versicherungsschutz gewährt.

Der HDNA VVaG wurde 1995 als Pendant zu der Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrs- und Versorgungsunternehmen (HDN) gegründet. Die HDN bietet ihren mehrheitlich durch die öffentliche Hand gehaltenen Mitgliedern seit über hundert Jahren einen Ausgleich für ihre Aufwendungen aus Haftpflicht-, Kraftfahrt- und Insassen-Unfallschäden.

Seitdem können beim HDNA VVaG die privaten Nahverkehrsunternehmen von dem bewährten Umlageverfahren profitieren. Der HDNA VVaG arbeitet ohne Gewinnerzielungsabsicht und legt nach Ablauf des Geschäftsjahres nur die tatsächlich entstandenen Aufwendungen sowie den zur Tilgung des Gründungsstocks erforderlichen Betrag auf die Mitglieder um. Die langjährige Erfahrung sorgt dafür, dass der HDNA VVaG und die HDN die besonderen Risiken aus dem Fahrzeugbetrieb und der Fahrzeughaltung kennen und optimal absichern können.

Der Versicherungsbetrieb des Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrs- und Versorgungsunternehmen Allgemein (HDNA) VVaG umfasst im Erstversicherungsgeschäft und in dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft folgende Sparten und Risikoarten:

- Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge)
- Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb
  - Kraftfahrzeughaftpflicht -
  - sonstige Fahrzeughaftpflicht -
- See-, Binnensee- und Flussschifffahrtshaftpflicht
- allgemeine Haftpflicht.

Dabei beschränkt sich das Versicherungsgeschäft des HDNA VVaG auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Seit dem 01.01.2004 hat der HDNA VVaG ausschließlich Risiken der HDN in Rückdeckung übernommen.

Funktionsausgliederung

Der HDNA VVaG hat – mit Ausnahme der vier Schlüsselfunktionen Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion, Risikomanagement und Compliance – sämtliche Tätigkeiten des Versicherungsbetriebs (Vertrieb, Bestandsverwaltung, Leistungs- bzw. Schadenbearbeitung, Rechnungswesen, Vermögensanlage und –verwaltung), Durchführung betrieblicher Aufgaben im Wege der elektronischen Datenverarbeitung und das Personalwesen durch Funktionsausgliederungsvertrag vom 12.06.1995 auf die HDN übertragen. Demnach werden nahezu sämtliche mit dem Versicherungsbetrieb des HDNA VVaG einhergehende Tätigkeiten durch Mitarbeiter/-innen der HDN vorgenommen.

Sonstige Angaben

Externer Wirtschaftsprüfer:

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Barbarossaplatz 1a
50674 Köln
Telefon: +49 (0)221 2073-00
Telefax: +49 (0)221 2073-6000
E-Mail: information@kpmg.de

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Telefon: +49 (0)228 4108-0
Telefax: +49 (0)228 4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Ereignisse oder Geschäftsvorfälle, die sich in außergewöhnlichem Maße auf den HDNA VVaG ausgewirkt haben, waren im Geschäftsjahr 2016 nicht zu verzeichnen.

Alle in diesem Kapitel ausgewiesenen Daten sind dem handelsrechtlichen Jahresabschluss des HDNA VVaG zum 31.12.2016 entnommen.

A.2. Versicherungstechnische Leistung

A.2.1. Mitgliederzahl und Versicherungsumfang

Am 31.12.2016 hatten 768 Unternehmen die Mitgliedschaft erworben, insbesondere für die Versicherung von Kraftfahrzeugen, überwiegend Kraftomnibussen, gegen Haftpflicht- und Kaskorisiken. Weitere 20 Unternehmen hatten 2016 bereits die Mitgliedschaft beim HDNA VVaG zum 01.01.2017 beantragt.

Die Versicherung erstreckte sich nahezu vollständig auf die Haftpflicht- und Kaskoversicherung für Kraftfahrzeuge, hauptsächlich für Kraftomnibusse des öffentlichen Personen-Linienverkehrs, sowie die Haftpflichtversicherung für Schienenfahrzeuge. Soweit den Mitgliedern auch Betriebshaftpflicht-Deckungsschutz gewährt wurde, war dieser bedingungsgemäß bei den Verkehrsunternehmen ohne gesonderte Umlagebeitragsberechnung eingeschlossen, wenn die der Personenbeförderung dienenden Fahrzeuge des Verkehrsunternehmens sämtlich beim HDNA VVaG versichert waren.

A.2.2. Versicherungstechnisches Ergebnis

Die Beitragseinnahmen in den von uns betriebenen Versicherungszweigen einschließlich des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts betrugen insgesamt 33.060.841,15 EUR (Vorjahr 31.590.465,40 EUR). Davon gaben wir an die Rückversicherer 881.347,20 EUR (Vorjahr 780.043,23 EUR) ab. Für uns verblieben netto 32.179.493,95 EUR (Vorjahr 30.810.422,17 EUR). Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb (für eigene Rechnung) beliefen sich auf 1.607.397,20 EUR (Vorjahr 1.473.784,07 EUR). Der Aufwand für Versicherungsfälle für eigene Rechnung betrug 30.398.035,05 EUR (Vorjahr 28.060.273,25 EUR). Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung schließt mit 178.302,20 EUR (Vorjahr 1.288.523,85 EUR) positiv ab. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich hier insbesondere die erhöhten Aufwendungen für Versicherungsfälle ausgewirkt.

<u>a) Haftpflichtversicherung</u>

Der im Rahmen der allgemeinen Haftpflichtversicherung gewährte Versicherungsschutz war – wie in den Vorjahren auch – nur für wenige Einzelfälle gesondert abzurechnen. Soweit den Mitgliedsunternehmen auch Betriebshaftpflichtdeckungsschutz gewährt wurde, konnte bedingungsgemäß bei Verkehrsunternehmen eine gesonderte Umlagebeitragsberechnung nicht erfolgen, weil die der Personenbeförderung dienenden Fahrzeuge der Mitglieder vollständig versichert waren und damit die Betriebshaftpflichtversicherung bedingungsgemäß kostenlos mitversichert ist. Es ereigneten sich zehn Schadenfälle (Vorjahr 15 Schadenfälle). Davon wurden drei Schadenfälle erledigt. In der Allgemeinen Haftpflicht wurden 46 Risiken versichert. Die

Bruttoumlagebeiträge betrugen 38.647,59 EUR (Vorjahr 35.465,89 EUR), das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung belief sich auf 109.118,04 EUR (Vorjahr 50.371,19 EUR).

b) Kraftfahrt-Versicherung

aa) Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Insgesamt ereigneten sich 6.326 Schadenfälle (Vorjahr 6.365 Schadenfälle), von denen 1.775 (Vorjahr 1.568) erledigt werden konnten. In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung waren 22.379 Risiken (Vorjahr 21.727) versichert; die Bruttoumlagebeiträge betrugen 22.897.608,43 EUR (Vorjahr 21.137.423,89 EUR), das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung betrug -175.319,00 EUR (Vorjahr -701.439,43 EUR).

bb) Kraftfahrzeug-Kaskoversicherung

aaa) Fahrzeugvollversicherung

Der Versicherungsbestand belief sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 17.490 Risiken (Vorjahr 16.635 Risiken). Insgesamt wurden uns 1.811 Schadenfälle (Vorjahr 1.675 Schadenfälle) gemeldet, von denen 1.374 Schadenfälle (Vorjahr 1.251 Schadenfälle) erledigt werden konnten. Die Bruttoumlagebeiträge betrugen 8.305.664,73 EUR (Vorjahr 7.396.998,97 EUR), das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung betrug 675.400,38 EUR (Vorjahr 515.818,64 EUR).

bbb) Fahrzeugteilversicherung

Der Versicherungsbestand belief sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 3.096 Risiken (Vorjahr 3.167 Risiken). Insgesamt ereigneten sich 246 Schadenfälle (Vorjahr 278 Schadenfälle), von denen 204 Schadenfälle (Vorjahr 244 Schadenfälle) erledigt werden konnten. Die Bruttoumlagebeiträge betrugen 853.220,40 EUR (Vorjahr 828.176,65 EUR), das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung schließt mit 283.202,78 EUR (Vorjahr 187.373,45 EUR) ab.

c) In Rückdeckung übernommenes Geschäft

In diesem Geschäftsjahr wurde auch - wie seit 2004 - ein Geschäft in Rückdeckung übernommen. Die Bruttobeitragseinnahmen in dem von uns in Rückdeckung übernommenen Geschäft betrugen insgesamt 965.700,00 EUR (Vorjahr EUR 2.192.400,00). Davon gaben wir an Rückversicherer 0,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR) weiter, so dass für uns netto 965.700,00 EUR (Vorjahr 2.192.400,00 EUR) verblieben. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung beliefen sich auf 1.677.800,00 EUR (Vorjahr 954.000,00 EUR). Das

versicherungstechnische Ergebnis beläuft sich auf -714.100,00 EUR (Vorjahr 1.236.400,00 EUR).

A.3. Anlageergebnis

Das Geschäftsjahr 2016 brachte dem HDNA VVaG im Bereich der Kapitalanlagen unter Berücksichtigung der Finanzmarktkrise ein angemessenes Ergebnis in Höhe von insgesamt 666.299,53 EUR (Vorjahr 730.262,24 EUR). Die Kapitalanlage erfolgte unter Beachtung der internen Kapitalanlagevorschriften lediglich in Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, festverzinslichen Wertpapieren und Einlagen bei Kreditinstituten.

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Erträge aus Kapitalanlagen		
Erträge aus Beteiligungen	30.452,57 EUR	24.088,37 EUR
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	672.329,62 EUR	726.995,87 EUR
Erträge aus Zuschreibungen	0,00 EUR	0,00 EUR
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.600,00 EUR	7.870,00 EUR
Summe	704.382,19 EUR	758.954,24 EUR
Aufwendungen für Kapitalanlagen		
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	21.712,66 EUR	19.052,00 EUR
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	0,00 EUR	0,00 EUR
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	16.370,00 EUR	9.640,00 EUR
Summe	38.082,66 EUR	28.692,00 EUR
Anlageergebnis	666.299,53 EUR	730.262,24 EUR

Die Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen beliefen sich auf insgesamt 30.452,57 EUR (Vorjahr 24.088,37 EUR). Aus der Beteiligung an der VVE Versicherungs-Service GmbH, Bochum, erhielt der HDNA VVaG im Berichtsjahr einen Gewinnanteil in Höhe von 30.452,57 EUR (Vorjahr 23.927,64 EUR). Aus den anderen Beteiligungen ergaben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Erträge.

Bei den Erträgen aus anderen Kapitalanlagen (672.329,62 EUR / Vorjahr 726.995,87 EUR) handelt es sich um Ertragsgutschriften für Wertpapierzinsen (641.521,83 EUR / Vorjahr 692.982,75 EUR) und um Zinserträge aus Festgeldanlagen (Monats- und Tagesgeldanlagen 30.807,79 EUR / Vorjahr 34.013,12 EUR).

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen beliefen sich auf 1.600,00 EUR (Vorjahr 7.870,00 EUR).

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betrugen im Geschäftsjahr 2016 insgesamt 38.082,66 EUR (Vorjahr 28.692,00 EUR). Davon entfielen 21.712,66 EUR (Vorjahr 19.052,00 EUR) auf die Verwaltung der Kapitalanlagen. Auf die Kapitalanlagen wurde keine Abschreibung (Vorjahr 0,00 EUR) vorgenommen. Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen betragen 16.370,00 EUR (Vorjahr 9.640,00 EUR).

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Aufwendungen (349.619,95 EUR / Vorjahr 315.272,04 EUR) setzen sich überwiegend zusammen aus Zinsaufwendungen aus der Zinszuführung der Pensionsrückstellung in Höhe von 7.302,00 EUR (Vorjahr 6.671,00 EUR), Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen (332.137,95 EUR / Vorjahr 308.352,21 EUR) sowie aus übrigen Aufwendungen (10.180,00 EUR / Vorjahr 12,00 EUR).

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit lautet auf 557.038,09 EUR (Vorjahr 1.730.079,41 EUR). Nach Abzug der Steuern vom Einkommen und Ertrag (521.064,59 EUR / Vorjahr 380.304,65 EUR) und sonstigen Steuern 314,00 EUR (Vorjahr 314,00 EUR) verbleibt ein Jahresüberschuss in Höhe von 35.659,50 EUR (Vorjahr 1.349.460,76 EUR). Von dem Jahresüberschuss wurden 8.914,88 EUR (Vorjahr 337.365,19 EUR) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG und 0,00 EUR (Vorjahr 1.000.000,00 EUR) in satzungsgemäße Rücklagen (andere Gewinnrücklagen) eingestellt. Hiernach verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von 26.744,62 EUR (Vorjahr 12.095,57 EUR).

Das Eigenkapital wurde unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns 2015, der Tilgung des Gründungsstocks und der Einstellung aus dem Jahresüberschuss 2016 in die Gewinnrücklage auf 11.559.804,93 EUR (Vorjahr 11.545.155,88 EUR) erhöht. Es sichert die notwendige Solvabilität. Die Eigenkapitalquote beträgt 18,47 % (Vorjahr 19,12 %), die erforderliche Liquidität war jederzeit vorhanden.

A.5. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

a) Organisationsstruktur und Aufgabenverteilung

Die Organe des Vereins sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Mitgliederversammlung.

Der Vorstand besteht zum Abschluss des Berichtsjahres aus drei Personen, der Aufsichtsrat hat 9 Mitglieder einschließlich des Aufsichtsratsvorsitzenden. Des Weiteren existiert ein Arbeitsausschuss mit jeweils vier Vertretern aus dem Beirat der HDN und dem Aufsichtsrat des HDNA VVaG sowie dem Vorstand des HDNA VVaG.

Zu der Teilnahme an Mitgliederversammlungen sind grundsätzlich alle Mitglieder des HDNA VVaG berechtigt. Der Mitgliederversammlung obliegen insbesondere die Änderung der Satzung, die Entgegennahme der verschiedenen Berichte über das abgelaufene Geschäftsjahr sowie die Wahl, die Entlastung und die Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat nimmt die ihm nach § 189 VAG und den Vorschriften des Aktiengesetzes zugeteilten Aufgaben wahr.

Der Vorstand führt die Geschäfte des HDNA VVaG. Er setzt sich zum Abschluss des Berichtsjahres zusammen aus dem Vorstandsvorsitzenden sowie zwei weiteren Vorstandsmitgliedern. Den Vorstandsmitgliedern sind verschiedene Ressorts zugewiesen.

Die genauen Aufgaben und Zuständigkeiten ergeben sich aus der Satzung, der Geschäftsanweisung und aus der Ressortverteilung.

Beim HDNA VVaG sind die vier nach dem VAG vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen (unabhängige Risiko-Controlling-Funktion, Compliance-Funktion, Funktion der internen Revision und Versicherungsmathematische Funktion) eingerichtet.

b) wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Zum 01.01.2016 wurde ein neues Vorstandsmitglied des HDNA VVaG bestellt. In der Zeit vom 01.01.2016 bis zum 30.06.2016 bestand der Vorstand des HDNA VVaG aus vier Personen. Zum 30.06.2016 ist ein Vorstandsmitglied ausgeschieden. Im Zuge dessen erfolgte eine Anpassung der Ressorts.

c) Angaben zu Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

aa) Aufsichtsrat

Die Vergütungspolitik des HDNA VVaG bezüglich der Mitglieder des Aufsichtsrates ist gemäß den Vorgaben des Art. 275 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2015/35 gestaltet.

Die Aufsichtsratsmitglieder des HDNA VVaG erhalten für ihre Tätigkeit eine Vergütung, welche durch die Mitgliederversammlung beschlossen wird. Die Grundsätze der Vergütung sind in einer gesonderten Vergütungsleitlinie für Mitglieder des Aufsichtsrates festgelegt. Ein variabler Vergütungsbestandteil ist dabei für Aufsichtsratsmitglieder nicht vorgesehen.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates werden notwendige, im Zusammenhang mit Aufsichtsratssitzungen und Mitgliederversammlungen stehende Auslagen und Reisekosten erstattet. Ein Sitzungsgeld erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates nicht.

Der HDNA VVaG gewährt den Mitgliedern seines Aufsichtsrates keine Altersversorgungsleistungen.

bb) Vorstand

Auch die Vergütungspolitik bezüglich der Mitglieder des Vorstandes des HDNA VVaG ist entsprechend des Art. 275 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2015/35 gestaltet. Die wesentlichen Kriterien sind in der Vergütungsleitlinie für Mitglieder des Vorstandes festgelegt.

Die Aufgaben und Leistungen des einzelnen Mitgliedes des Vorstandes werden grundsätzlich vom Aufsichtsrat bei der Festsetzung der Vergütung berücksichtigt.

Als Teil der Vergütung wird eine variable Komponente definiert, deren Gewährung oder Höhe im Ermessen des Unternehmens steht oder vom Eintritt vereinbarter Bedingungen abhängt. Diese ist so bemessen, dass die Mitglieder des Vorstandes nicht übermäßig auf die variablen Vergütungsbestandteile angewiesen sind.

Den Mitgliedern des Vorstandes des HDNA VVaG kann eine Altersversorgung gewährt werden. Genaueres wird im jeweiligen Anstellungsvertrag geregelt.

cc) Schlüsselfunktionsinhaber

Die Vergütung der für eine Schlüsselfunktion verantwortlichen Personen des HDNA VVaG folgt ebenfalls den Vorgaben des Art. 275 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2015/35.

Die Aufgaben und Leistungen der einzelnen Personen, die für eine Schlüsselfunktion verantwortlich sind, hat der Vorstand bei der Festsetzung der Vergütung zu berücksichtigen.

Den Personen, die für eine Schlüsselfunktion verantwortlich sind, werden grundsätzlich keine variablen Vergütungsbestandteile seitens des HDNA VVaG gewährt.

Die dem Vorstand zustehende Ermessensausübung im Hinblick auf die Gewährung und die Höhe eines variablen Vergütungsteils bleibt hiervon jedoch grundsätzlich unberührt.

Der HDNA VVaG gewährt den Personen, die für eine Schlüsselfunktion verantwortlich sind, aktuell keine (betrieblichen) Altersversorgungsleistungen.

Soweit die Personen, die für eine Schlüsselfunktion verantwortlich sind, gleichzeitig in einem Angestelltenverhältnis bei der HDN stehen, kann die Vergütung der HDN als Gesamtvergütung dienen.

dd) Beschäftigte

Der HDNA VVaG beschäftigt – mit Ausnahme der Schlüsselfunktionsinhaber – keine eigenen Mitarbeiter.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Um die Wahrung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, zu gewährleisten, wurde beim HDNA VVaG eine entsprechende interne Leitlinie (Fit & Proper-Leitlinie) erstellt. In dieser Leitlinie werden diesbezüglich explizite Anforderungen und die von den betroffenen Personen hierfür zu erbringende Nachweise festgelegt. Die Fit & Proper-Leitlinie basiert dabei insbesondere auf den Vorgaben des § 24 VAG, des Artikels 42 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie, den BaFin-Merkblättern zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß KWG und VAG und für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern gemäß VAG, KWG, ZAG und InvG sowie der Auslegungsentscheidung der BaFin zur Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit vom 30.12.2015.

a) Beschreibung der spezifischen Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben

Dies sind beim HDNA VVaG:

aa) Aufsichtsratsmitglieder

Grundsätzlich haben die Aufsichtsratsmitglieder des HDNA VVaG über Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen

- Finanz- und Versicherungsmärkte,
- Geschäftsstrategien und -modelle sowie
- Risikomanagement

zu verfügen. Weiterhin hat ein Mitglied des Aufsichtsrates über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung zu verfügen.

bb) Vorstandsmitglieder

Eine Vorstandstätigkeit beim HDNA VVaG erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung.

Darüber hinaus haben die Vorstandsmitglieder des HDNA VVaG über Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse und
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

zu verfügen.

Ebenso von Bedeutung sind Kenntnisse und Erfahrungen im für den HDNA VVaG spezifischen Risikomanagement und in der nationalen Rechnungslegung.

cc) Schlüsselfunktionsinhaber

Sämtliche Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich sind, haben über die Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen zu verfügen, die ein solides und vorsichtiges Management gewährleisten. Dies ist in der Regel zu bejahen, wenn die folgenden allgemeinen Anforderungen

- juristische, mathematische und betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse,
- Kenntnisse über die Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse beim HDNA VVaG,
- Verständnis für das Betriebsmodell des HDNA VVaG,
- praktische und theoretische Kenntnisse im Versicherungsgeschäft,
- Kommunikationsfähigkeit

erfüllt sind.

Darüber hinaus haben die Inhaber der Schlüsselfunktionen insbesondere noch funktionsspezifische Anforderungen an die Sachkunde zu erfüllen. Diese sind in der Fit & Proper-Leitlinie näher beschrieben.

b) Beschreibung der Vorgehensweise bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben

Die Sachkunde und Zuverlässigkeit der maßgeblichen Personen ist durch geeignete Nachweise darzulegen. Dazu haben diese Personen, je nach ihrer Position und Funktion, Unterlagen beim HDNA VVaG und/oder der BaFin einzureichen.

Näheres zu den Verfahren regelt die Fit & Proper-Leitlinie.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1. Risikomanagementsystem

B.3.1.1. Beschreibung des Risikomanagementsystems

Der HDNA VVaG hat gemäß Art. 44 Abs. 1 Solvency II Richtlinie (Solv II RL) und § 26 Abs. 1 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) ein wirksames Risikomanagementsystem eingerichtet, das die Strategien, Prozesse und Meldeverfahren umfasst, die erforderlich sind, um die seitens des HDNA VVaG eingegangenen oder potenziellen Risiken kontinuierlich auf Einzelbasis und aggregierter Basis, ihre Interdependenzen sowie die Risiken für einzelne Organisationsbereiche zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu managen und darüber Bericht zu erstatten.

Damit gestalten sich die Hauptbestandteile des Risikomanagementsystems des HDNA VVaG wie folgt:

- Risikostrategie
- Risikomanagementprozesse
- Überwachung und Steuerung der Risiken durch Einbindung des Risikomanagements in die Entscheidungen der Geschäftsleistung
- Melde- und Berichtsverfahren

Das Risikomanagementsystem des HDNA VVaG setzt auf der übergeordneten Risikostrategie auf.

Für die Wahrnehmung dieser Aufgabe hat der HDNA VVaG nach § 26 Abs. 8 VAG eine Risikomanagementfunktion bzw. die - auf nationaler Ebene bezeichnet als - unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) eingerichtet und einen Beauftragten für das Risikomanagement benannt.

B.3.1.2. Risikostrategie

Die Risikostrategie des HDNA VVaG leitet sich adäquat aus der Geschäftsstrategie ab. Sie beschreibt den Umgang mit den sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken. Insbesondere schildert sie die Auswirkungen auf die Risikosituation des HDNA VVaG und dessen Fähigkeit, mit den vorhandenen und neu hinzukommenden Risiken umzugehen.

Die Risikostrategie des HDNA VVaG verfolgt das Ziel, dessen Risikopotenzial sowohl im Hinblick auf die Eintrittswahrscheinlichkeiten von Risiken als auch in Hinsicht auf die sich aus der Realisierung der Risiken ergebenden Schadenhöhen einzudämmen. Hierzu werden Risiken soweit wie möglich vermieden oder kompensiert.

Werden Risiken akzeptiert bzw. eingegangen, werden diese soweit wie möglich durch Risikominderungstechniken reduziert, begrenzt, abgewälzt oder abgesichert.

Die Risikostrategie wird im Rahmen der Überprüfung des Governance-Systems mindestens einmal jährlich überprüft, im Hinblick auf Risikotoleranzschwellen aktualisiert und inhaltlich bei Bedarf angepasst und durch den Vorstand beschlossen.

Die Risikostrategie besitzt einen Zeithorizont, der an den Zeitraum der Geschäftsplanung und die Laufzeiten der Rückversicherungsverträge, als eine der wichtigsten Risikominderungsfaktoren, gekoppelt ist und damit auf drei Jahre ausgerichtet ist. Der Risikohorizont harmonisiert daher mit dem Geschäftsplanungshorizont.

Gemäß der Risikostrategie des HDNA VVaG sollen maximal 70 % der Ausgleichsrücklage zur Bedeckung aller eingegangenen Risiken verwendet werden.

Einzelrisiken, die einen Teil der zur Bedeckung der Risiken zur Verfügung stehenden Ausgleichrücklage ausmachen, sind erst dann materiell, wenn ihr Schadenerwartungswert über 2,5 % der Ausgleichrücklage liegt.

Die Überdeckung des aktuellen oder eines projizierten SCR soll hierbei nicht unter 125 % absinken.

Das jeweils aktuelle oder in der Projektion berechnete MCR soll nicht unter 150 % Überdeckung absinken.

In der Gesamtschau soll hiermit die jederzeitige Bedeckung des SCR von mindestens 100 % gewährleistet sein.

B.3.1.3. Risikomanagementprozess

Überwachung des Risikomanagementsystems

Die URCF trägt dafür Sorge, dass für alle Bereiche, die mit materiellen Risiken behaftet sind, schriftliche Leitlinien zum Risikomanagement vorhanden sind. Diese müssen mit der vorbezeichneten Risikostrategie konsistent sein.

Die URCF wirkt darauf hin, dass perspektivisch für jede einzelne Risikoart Risikotoleranzschwellen definiert und festgelegt sind bzw. werden; zumindest die in der Risikostrategie beschlossene (übergeordnete) Risikotoleranzschwelle ist festgelegt und beschlossen. Die Festlegungen werden durch den Vorstand genehmigt. Mit entsprechenden Maßnahmen kann die Risikostrategie des HDNA VVaG umgesetzt werden.

Daneben gehört auch die Festlegung der unternehmensindividuelle(n) Wesentlichkeitsgrenze(n) in diesen Bereich.

Sowohl die definierte(n) Risikotoleranzschwelle(n) und deren etwaige(n) Änderung(en) als auch deren jeweilige Genehmigung werden durch die URCF dokumentiert.

Dies geschieht wiederum im Rahmen der jährlichen Überprüfung des Governance-Systems.

Durch die übergeordnete Risikotoleranzschwelle wird ein Risikofrüherkennungsverfahren ermöglicht, das zur Beurteilung der notwendigen fortlaufenden Risikotragfähigkeit herangezogen werden kann.

B.3.1.4. Überwachung des allgemeinen Risikoprofils des HDNA VVaG

Die URCF führt die individuelle Risikoinventur des HDNA VVaG durch und erstellt auf dieser Basis ein Gesamtrisikoprofil der Umlagegemeinschaft. Sie begleitet die Erfassung der Risiken nach der Standardformel, die in die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung im Sinne von Art. 101 Abs. 4 DVO einzubeziehen sind.

Einzelebene/-risiken

Das Risikomanagementsystem umfasst sämtliche wesentlichen Risiken des HDNA VVaG.

Diese Risiken werden im Rahmen eines Risikomanagementhandbuchs innerhalb eines Risikokatalogs bzw. einer Risikoinventur individuell dargestellt. Zur Erstellung des Risikokatalogs werden alle Risiken identifiziert, analysiert und auf dieser Basis bewertet. Daneben erfolgt eine Eingruppierung in wesentliche oder unwesentliche Risiken.

Im Rahmen der Berechnung der Standardformel werden die nach Art. 101 Abs. 4 vorgegebenen Risiken berücksichtigt.

Die individuelle Risikobetrachtung berücksichtigt ebenfalls Risiken, die bei dieser Berechnung nicht erfasst werden. Dies geschieht innerhalb des ORSA-Prozesses. Die Risikobetrachtung erfolgt wiederum mindestens in den oben genannten Bereichen, zu denen im Risikomanagementsystem Leitlinien vorzuliegen haben.

Aggregierte Ebene/Basis

Die URCF trägt die individuell identifizierten Risiken zusammen und bewertet diese unter Berücksichtigung etwaiger Korrelations- und Diversifikationseffekte insgesamt. Auf dieser Basis ermittelt sie auch den Gesamtsolvabilitätsbedarf des HDNA VVaG im Rahmen des ORSA-Prozesses.

B.3.1.5. Risikoanalyse und Monitoring der ausgelagerten Geschäftsbereiche

Die URCF wirkt bei der Überwachung der Dienstleister, auf die verschiedene Geschäftsbereiche des HDNA VVaG ausgelagert wurden, mit. Dies geschieht im Rahmen der Erstellung einer entsprechenden Risikoanalyse im Hinblick auf das Unternehmen, auf das die Tätigkeit ausgelagert werden soll, im Vorfeld der Auslagerung und während der laufenden Geschäftsbeziehung im Hinblick auf regelmäßige Kontrollen dieser Unternehmen in Form eines Monitorings. Bezüglich der Einzelheiten der Risikoanalyse, des Monitorings sowie der Dokumentation dieser Prozesse wird auf die entsprechende Passage zum Outsourcing unter Punkt B.7. verwiesen.

B.3.1.6. Ermittlung und Bewertung sich abzeichnender Risiken / HDNA-individueller Stresstest

Die URCF überwacht auf Basis der genehmigten Risikotoleranzschwelle(n), ob das eingerichtete Risikolimit eingehalten wird.

Damit geht die Kontrolle der perspektivischen Risikotragfähigkeit des HDNA VVaG einher.

Dies wird ebenfalls im Hinblick auf sich abzeichnende Risiken durch Fortschreibung vorhandener Daten oder durch Szenarioanalysen im ORSA-Prozess bzw. innerhalb eines HDNA-individuellen Stresstests vorgenommen.

B.3.1.7. Berichterstattung über Risikoexponierungen

Die URCF weist die Geschäftsleitung aktiv auf Mängel bzw. Verbesserungspotentiale des Risikomanagementsystems hin. Sie hilft der Geschäftsleitung fortlaufend, Mängel abzustellen und das Risikomanagementsystem weiter zu entwickeln.

Die URCF hält Berichtsverfahren und Prozesse vor, die gewährleisten, dass Informationen über die wesentlichen Risiken, denen der HDNA VVaG ausgesetzt ist, an die Geschäftsleitung des HDNA VVaG (den Vorstand), die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls die Innenrevision regelmäßig weitergegeben werden. Daneben ist eine Ad-hoc-Berichterstattung an diese Stellen eingerichtet.

Der Aufsichtsrat bzw. dessen Vorsitzender besitzt ein unmittelbares Auskunftsrecht gegenüber dem Mitarbeiter, der für die Risikomanagementfunktion verantwortlich ist.

Die jeweiligen Berichtspflichten sind in den schriftlichen Leitlinien der oben benannten wesentlichen Geschäftsbereiche verankert.

Grundlegend erfolgt die Berichterstattung anhand eines quartalsweisen Risikoberichts, der sich an den Vorstand wendet und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht wird. Der Risikobericht geht auf die wesentlichen Risikobereiche des HDNA VVaG in überschaubarer Form ein und stellt die Solvenzsituation inklusive einzelner Risikokennzahlen dar.

Dieser Berichtsturnus ist aufgrund des sich geschäftspolitisch und strategisch nur unwesentlich ändernden und damit sehr stabilen Geschäftsfeldes und dem damit ebenfalls stabilen Risikoprofil angemessen und ausreichend.

Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils bzw. drohenden wesentlichen Änderungen erfolgt eine ad-hoc-Berichterstattung.

Bezüglich etwaiger Risikoexponierungen wird auf Ziffer C.6. (Informationen über die Risikoexponierung des HDNA VVaG) verwiesen.

B.3.1.8. Einbindung der URCF

Die URCF wird an wesentlichen risikopolitischen Entscheidungen der Geschäftsleitung beteiligen. Das bedeutet, dass sie zumindest bei allen Entscheidungen, die in den Zuständigkeitsbereich der URCF fallen, beteiligt wird. Weiterhin wird ihre Beteiligung an Beschlüssen erforderlich, die grundlegende Auswirkungen auf das Risikoprofil des HDNA VVaG haben, beispielweise im grundlegenden Planungsprozess der Kapitalanlage oder bei wesentlichen Änderungen des zu gewährenden Deckungsschutzes.

Hierdurch erhält die URCF die Gelegenheit, ihre Bewertung zu den anstehenden Entscheidungen abzugeben. Zu diesem Zweck wird der Beauftragte für das Risikomanagement über alle Tagesordnungspunkte der Sitzungen der erweiterten Geschäftsführung und Vorstandssitzung (EVG) mit ausreichend großem Zeitabstand vor den Terminen der Sitzung informiert.

B.3.2. Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Informationen über das Verfahren, das der HDNA VVaG eingeführt hat, um seiner Verpflichtung zur Vornahme der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) nachzukommen, dessen Dokumentation, das Intervall der Durchführung und die auf dieser Basis stattfindende Interaktion zwischen dem Kapitalmanagement und dem Risikomanagement.

B.3.2.1 Beschreibung des Verfahrens, das der HDNA VVaG durchführt, um seiner Verpflichtung nachzukommen, im Rahmen seines Risikomanagementsystems einen ORSA vorzunehmen, einschließlich Angaben dazu, wie der ORSA in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des HDNA VVaG integriert wird

<u>Beschreibung des ORSA-Verfahrens</u>

Als Bestandteil des Governance-Systems und damit der Säule 2 von Solvency II führt der HDNA VVaG regelmäßig eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment [ORSA]) durch.

Dafür beurteilt er den unternehmenseigenen Kapitalbedarf – den so genannten Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) –, der im Planungszeitraum zur Absicherung der geschäftsbedingten materiellen Risiken benötigt wird. Diesen stellt er den Eigenmitteln gegenüber, die der HDNA VVaG zur Risikoabdeckung als geeignet erachtet.

Im ersten Schritt werden alle Risiken erfasst, denen der HDNA VVaG aufgrund seines Geschäfts ausgesetzt ist. Dazu gehören quantifizierbare, aber auch nicht quantifizierbare Risiken. Ferner werden auch Risiken einbezogen, die sich absehbar in einem langfristigen Zeitraum voraussichtlich manifestieren werden.

In einem zweiten Schritt wird untersucht, welchen Szenarien gegenüber sich das Risikoprofil (für welches die Ergebnisse aus dem ersten Schritt die Basis bilden) sensitiv verhält.

Im dritten Schritt bestimmt der HDNA VVaG die Materialität der Risiken, da der Solvabilitätsbedarf nur für materielle Risiken zu beurteilen ist. Wird zum Beispiel das strategische Risiko des HDNA VVaG als nicht materiell eingestuft, so muss es bei der Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs grundsätzlich nicht weiter betrachtet werden. Hierfür hat der HDNA VVaG Materialitätsgrenzen festgelegt.

Bezüglich des Solvabilitätsbedarfs müssen gegebenenfalls auch Risiken beurteilt werden, die nicht durch die Standardformel bewertet werden, wie zum Beispiel nicht quantifizierbare Risiken; dies jedoch nur, wenn diese auch als materiell eingestuft werden. Andersherum können Risiken, die in der Standardformel bewertet, aber nicht als materiell eingestuft werden, weggelassen werden.

Angaben dazu, wie der ORSA in die Organisationsstruktur und in die Entscheidungsprozesse des HDNA VVaG integriert wird

Der ORSA-Prozess wird zusammen mit der regulären Unternehmensplanung durchgeführt. Die Prognose für den HDNA VVaG findet hierbei nicht zur selben Zeit wie die Stichtagsbetrachtung statt.

Der Geschäftsplanungszeitraum des HDNA VVaG beträgt drei Jahre.

Unter diesen Annahmen beginnt der HDNA VVaG den ORSA-Prozess mit der Stichtagsbetrachtung im ersten Halbjahr eines Geschäftsjahres und führt die Prognose, integriert in die Unternehmensplanung, im zweiten Halbjahr desselben Jahres durch.

Die Erstellung des Wirtschaftsplans, der Hochrechnung bzw. Prognose, des Mittelfristplans und des Kapitalmanagementplans stellen ebenfalls unterjährige Prozesse dar, bei denen das erwartete Jahresergebnis von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung und das Kapitalanlageverhalten des HDNA VVaG berechnet werden. Aktuell ist dies durch die statutorische Sicht (z. B. HGB, VAG, Leitlinie 32 der EIOPA-Leitlinien) bestimmt. Eine Solvency-II-Sicht ist ebenfalls enthalten und zwar auf Basis der jederzeitigen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen (u.a. auf Grundlage der Solvabilitätsspanne, der Eigenmittel, des Ausgleichssaldos, des MCR und SCR).

Der Wirtschaftsplan, die Prognose, der Mittelfristplan und der Kapitalmanagementplan werden in der Regel zur Mitte des 3. Quartals erstellt und innerhalb der ersten Hälfte des 4. Quartals beschlossen (im Rahmen der 2. ordentlichen Aufsichtsratssitzung des HDNA VVaG), so dass diese Planungen konsistent auf die Stichtagsergebnisse aufsetzen können.

Daneben fällt die Volatilität des Kapitalbedarfs des HDNA VVaG im Verhältnis zu seiner Kapitalausstattung nur sehr gering aus.

Der Durchführungszeitraum des ORSA-Prozesses und der Zeitpunkt der Stichtagsbetrachtung sind damit angemessen in die Unternehmenssteuerung integriert.

B.3.2.2. Erklärung darüber, in welchen Intervallen der ORSA überprüft und vom Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan gebilligt wird

Der ordentliche ORSA-Prozess wird unabhängig von zu „Ad-hoc-Maßnahmen" zwingenden Ereignissen vorgenommen. Da ein ORSA-Prozess zumindest einmal jährlich durchzuführen ist, kann bei der verlangten regelmäßigen Durchführung des ORSA-Prozesses die Mindestfrequenz ebenfalls nur bei einmal pro Jahr liegen.

Der HDNA VVaG führt den ORSA-Prozess diesem Erfordernis entsprechend einmal jährlich durch. Diesem Intervall entsprechend wird auch der ORSA überprüft, und zwar im Rahmen der Überprüfung des Governance-Systems, und ebenso in diesem Rahmen durch den Vorstand gebilligt.

Der ORSA-Prozess selbst basiert auf den Daten, die im Rahmen der Umlageendabrechnung und des Geschäftsabschlusses des HDNA VVaG zum 31.12. eines jeden Geschäftsjahres aufgestellt und auch zur SCR- und MCR-Berechnung herangezogen werden.

Unabhängig hiervon wird ein ORSA-Prozess unverzüglich vorgenommen, wenn eine wesentliche Änderung im Risikoprofil des HDNA VVaG eingetreten ist, zum Beispiel, wenn sich eine deutliche Änderung des Kapitalbedarfs, der zur Absicherung der Risiken erforderlich ist, ergeben hat.

B.3.2.3. Erklärung darüber, wie der HDNA VVaG vor dem Hintergrund seines Risikoprofils seinen eigenen Solvabilitätsbedarf bestimmt und wie sich die Interaktion zwischen seinem Kapitalmanagement und seinem Risikomanagement gestaltet

Bestimmung des eigenen Solvabilitätsbedarfs (Gesamtsolvabilitätsbedarf – GSB)

In Bezug auf die Beurteilung des SCR ist eine Marktwertsicht als Bewertungsprinzip zugrunde zu legen.

Dieses Bewertungsprinzip wird seitens des HDNA VVaG auch in Bezug auf die Beurteilung des GSB verwendet. Dies bietet den Vorteil, die (restriktiven) Bedingungen, die bei einem Abweichen von diesen Bewertungsprinzipien erfüllt werden müssen, nicht näher betrachtet zu müssen. Vor allem aber wird durch die gleiche Bewertungsbasis eine bessere Vergleichbarkeit zwischen SCR und GSB hergestellt.
Daneben können hierdurch auch dieselben Methoden zur Bewertung verwendet werden.

Die Standardformel wird damit als Ausgangspunkt für die Beurteilung des GSB verwendet.

Hierbei wird grundsätzlich für alle Risiken, die von der Standardformal erfasst werden, auch die Struktur und die Parametrisierung der Standardformel verwendet. Diese Risiken werden durch die Standardformel angemessen bewertet, da die dort hinterlegten Annahmen ohne weiteres auf die Risiken des HDNA VVaG anwendbar sind, insbesondere ergeben sich beim Abgleich zwischen dem Risikoprofil des HDNA VVaG mit den Annahmen der Standardformel keine signifikanten Abweichungen.

Die Risiken, die nicht von der Standardformel erfasst werden, aber für das Risikoprofil des HDNA VVaG zu betrachten sind und in die Beurteilung des GSB einfließen, gehören zu der Gruppe der schlecht oder kaum quantifizierbaren Risiken (vgl. Ziffer C.6. zu Operationellen Risiken, Reputationsrisiken und Strategierisiken).

Diese Risiken werden geschätzt und innerhalb der Risikodarstellung qualitativ im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf den GSB des HDNA VVaG beschrieben.

Die Summe der nach dem Prinzip der Standardformel bewerteten und nach einem Schätzverfahren bewerteten Risiken ergibt unter Berücksichtigung von Korrelationen und Diversifikationseffekten den GSB.

Der eigene GSB wird dann auf Basis der fortgeschriebenen Solvenzbilanz ermittelt und ebenfalls fortgeschrieben.

Da eine Änderung der geschäftspolitischen Ausrichtung des HDNA VVaG nicht geplant ist, ist mit einer Änderung des Risikoprofils des HDNA VVaG nicht zu rechnen. Für die Entwicklung des Solvabilitätsbedarfs werden daher dieselben Entwicklungsfaktoren wie beim SCR bzw. MCR angesetzt.

Gestaltung der Interaktion zwischen dem Kapitalmanagement und dem Risikomanagement

Zur Steuerung des ALM werden fortlaufend alle wesentlichen Risiken, die sich aus den Vermögensanlagen und Verbindlichkeiten ergeben, sowie deren Ursachen und Wechselwirkungen identifiziert, erfasst und bewertet. Dies gilt auf der Aktivseite insbesondere für die Risiken aus dem Umlagesystem, und zwar den Umlagevorauszahlungen und der Umlageendabrechnung, den Risiken aus der Niedrigverzinsung, der Laufzeiten der Kapitalanlage und der Liquiditätssteuerung, die auf Tages-, Wochen-, Monats- und Jahresbasis erfolgt. Liquiditätsrisiken werden so vermieden.

Sämtliche Risiken werden angemessen identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert und berichtet. Zur Liquiditätssteuerung der Passivseite dienen kurz- und langfristige Prognosen, die fortlaufend angepasst werden. Zur Risikoanalyse dienen der unternehmensintern quartalsweise durchgeführte Stresstest und die Bedeckung des Sicherungsvermögens.

Das Kapitalanlagerisiko ist Bestandteil der quartalsweisen Risikoberichterstattung. Weiterhin erfolgt halbjährlich gesondert ein schriftlicher Bericht über das Risikomanagement des Kapitalanlagerisikos unter Einbeziehung der Marktwerte durch das Rechnungswesen an den Finanzvorstand, das Gremium der erweiterten Geschäftsführung und den Gesamtvorstand. Bei Entstehung hoher Risikopotentiale bei Wertpapieren und bei Investitionen in bestimmte Anlagearten entscheidet der Vorstand.

Das ALM wird einer monatlichen Soll-Ist-Analyse unterzogen; hieraus werden Anlageempfehlungen entwickelt und die Prozesse werden dokumentiert.

Die seitens des Risikomanagements durch den ALM-Prozess vorgegebenen Berechnungsmethoden geben den Rahmen für die zur Verfügung stehenden freien Mittel vor. Die Anlagetätigkeiten richten sich dann an den hierbei gefundenen Ergebnissen aus. So entsteht eine enge Interaktion zwischen dem Risikomanagement und dem Kapitalmanagement im Hinblick auf den Umfang von Anlagetätigkeiten in einzelne Produkte und in die Kapitalanlage insgesamt sowie die Dauer der jeweiligen Kapitalanlage bzw. der perspektivischen Gesamtzuschnitte des Portfolios.

B.4. Internes Kontrollsystem

B.4.1. Beschreibung des internen Kontrollsystems (IKS) des HDNA VVaG

Der HDNA VVaG besitzt ein IKS, welches den gesamten Geschäftsbetrieb umfasst. Auf allen Ebenen und in allen wesentlichen Prozessen sind Kontrollen sowie Überwachungs- und Steuerungsmechanismen implementiert.

Bei den implementierten IKS-Bestandteilen ist zwischen Kontrollmechanismen zu unterscheiden, die auf der Unternehmensebene und die auf der Prozessebene greifen.

Hier ist vorab nochmals auf den in den Ziffern A.1. und B.7. dargestellten Funktionsausgliederungsvertrag mit der HDN zu verweisen, der der Versicherungsaufsicht vorgelegt und durch diese genehmigt wurde.

Grundsätzlich setzt sich das IKS des HDNA VVaG aus einem internen Steuerungs- und einem internen Überwachungssystem zusammen.

Das gesamte IKS des HDNA VVaG schlägt bezüglich aller Bereiche, die von der HDN bzw. deren Mitarbeiter erfüllt werden, durch und entfaltet dort gleichermaßen Wirkung. Der HDNA VVaG besitzt gegenüber der HDN alle erforderlichen Zugriffs- und Weisungsrechte, damit insbesondere datenschutzrechtliche Aspekte und alle versicherungsaufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt werden.

B.4.1.1. IKS auf der Unternehmensebene

Kontrollen, die bereichsübergreifende oder strategische Wirkung entfalten oder von Bedeutung für das Gesamtunternehmen sind, werden durch einen Kreis von Teilnehmern an der erweiterten Geschäftsführung (EVG) Kreis) durchgeführt.

Hier ist das interne Steuerungssystem angesiedelt.

In diesem Rahmen wurde die Überprüfung aller Bestandteile des Governance-Systems als übergeordnete Prüfungsebene/-aufgabe auf das Gremium der erweiterten Geschäftsführung übertragen. Hier sind insbesondere angesiedelt die Überprüfung der Geschäftsstrategie, der darauf gründenden Risikostrategie, der Aufbau- und Ablauforganisation und der Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen.

Daneben sind auf der Unternehmensebene die Steuerung und Kontrolle von Vergütungs- und Anreizsystemen sowie die Ausgestaltung von Notfallplänen angesiedelt.

Die Überwachung der Gestaltung und Entwicklung neuer Produkte, das Aufnehmen einer neuen Versicherungssparte sowie die Gewinnung neuer Märkte (insbesondere auf einer neuen Produkt- bzw. Spartenebene oder im Ausland) liegt grundsätzlich ebenfalls auf der Unternehmensebene.

Der HDNA VVaG plant jedoch derzeit weder die Aufnahme einer neuen Versicherungssparte, die Entwicklung neuer Produkte noch die Gewinnung neuer Märkte.

B.4.1.2. IKS auf der Prozessebene

Auf der Ebene aller wesentlichen Prozesse bzw. aller Geschäftsabläufe, die mit wesentlichen Risiken behaftet sein können, wurden Überwachungs- und Kontrollmechanismen implementiert.

Die prozessinternen Kontrollen werden zum Teil IT-gestützt durchgeführt. Verantwortlich für die Einhaltung der Kontrollen sind alle prozessverantwortlichen Personen innerhalb der jeweiligen Bereiche, in aller Regel also die Bereichs- bzw. Geschäftsstellenleiter der HDN und deren Stellvertreter. Die Einhaltung der Prozesse selbst obliegt allen operativ tätig werdenden Mitarbeitern der HDN.

Die Überwachungs- und Kontrollprozesse werden sowohl auf Unternehmensebene als auch bezüglich der wesentlichen Prozesse mit der Risikomanagement- und, soweit erforderlich, der Compliance-Funktion abgestimmt und aufgestellt.

In diesem Zusammenhang wurden für alle wesentlichen Prozesse innerhalb der Vertrags-, Rechts- und Stabsaufgaben, des Vertriebsbereichs, der gesamten Schadenbearbeitung, der Kaufmännischen Verwaltung und des Rechnungswesens sowie der EDV-/IT-Bereiche so genannte Schlüsselkontrollen eingeführt. Die Schlüsselkontrollen geben den Weg bzw. die einzelnen Schritte und die Art der Prüfung, die prozess- und kontrollverantwortlichen Personen, die Art der Dokumentation, die Zeitpunkte der Kontrollen und den Ort der Speicherung bzw. Ablage der Kontrollen samt deren Ergebnisse wieder.

Innerhalb des Gremiums der erweiterten Geschäftsführung erfolgt eine Risikoabfrage bezüglich aller wesentlichen operativen Bereiche. Soweit sich Risiken realisiert haben sollten, werden diese innerhalb einer Verlustdatenbank aufgenommen. Die Aufnahme erfolgt jedoch nur bezüglich konkret festgestellter Risiken, die sich durch einen messbaren Schaden in wesentlicher Höhe realisiert haben. Andere Risiken, bei denen Schäden im unwesentlichen Bereich oder ohne messbaren Schaden eingetreten sind oder mit deren Eintritt bislang nur perspektivisch zu rechnen ist, finden in der Verlustdatenbank keine Berücksichtigung. Diese Risiken werden jedoch durch die URCF nach Hinweis des Gremiums thematisiert. Soweit die Prüfung innerhalb des Gremiums der erweiterten Geschäftsführung unabhängig von der Wesentlichkeit des Risikoeintritts einen Handlungsbedarf ergibt, werden direkt Gegenmaßnahmen in die Wege geleitet.

Außerhalb der operativen Ebene findet eine prozessbezogene Überwachung bezüglich der Vereinbarkeit mit dem geltenden Recht und allen geltenden internen Regelungen durch die Compliance-Funktion statt (vgl. nachfolgend Ziffer B.4.1.2)

B.4.1.3. IKS auf der prozessunabhängiger Ebene

Als letzte prozessunabhängige Prüfungsinstanz schließt sich die Interne Revision an, die sämtliche wesentlichen Bereiche im Nachgang kontrolliert, aufgefundene Mängel moniert und für eine entsprechende Abstellung vorhandener Mängel Sorge trägt.

B.4.2. Beschreibung, wie die Compliance-Funktion (CF) des HDNA VVaG umgesetzt wird

Aus der prinzipienbasierten Regulierung der Solvency II-Richtlinie folgt für den HDNA VVaG die weitreichende Freiheit im Hinblick darauf, wie er seine CF ausgestaltet. Der Rahmen für die individuelle Compliance-Organisation des HDNA VVaG wird durch die nationale Umsetzung im Versicherungs-aufsichtsgesetz (VAG) und die verbindlichen Vorgaben der Delegierten Verordnung zur Solvency II-Richtlinie (DVO) gebildet.

Bei der Einrichtung hat sich der HDNA VVaG im Rahmen der Grundsätze des Proportionalitätsprinzips bewegt (Art. 41 Abs. 2 Solvency II-Richtlinie), wonach die Anforderungen an die organisatorischen Maßnahmen zur Erfüllung der CF wesentlich von der Größe des Unternehmens und von der Art und dem Umfang der Geschäftstätigkeit und des daraus resultierenden Risikoprofils abhängen.

Der HDNA VVaG überwacht durch die CF die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen an das Unternehmen.

Für Mitarbeiter des HDNA VVaG wird ein Hinweisgebersystem unterhalten.

Der HDNA VVaG gestaltet seine „Compliance-Politik“ durch den Erlass einer „Compliance-Leitlinie“, „eines Compliance-Handbuchs“ und eines „Compliance-Plans“.

Mit der Compliance-Leitlinie hat der HDNA VVaG eine übergeordnete Orientierungshilfe für alle Mitarbeiter im Hinblick auf sensible Regelungsbereiche und die Einhaltung dieser Regelungen erlassen.

Durch das Compliance-Handbuch werden alle Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Berichtspflichten der CF festgelegt.

Als Hauptaufgaben übernimmt die CF insbesondere die Überwachung der Anforderungen an den HDNA VVaG (unter Zuhilfenahme des Hinweisgebersystems), die Beratung der Geschäftsleitung im Hinblick auf die Vermeidung einer Non-Compliance, die Beobachtung und Analyse des Geschäftsumfeldes (unter Zuhilfenahme des Rechts-Monitoring-Systems), die Risikokontrolle und die Compliance-Berichterstattung.

Die Compliance-Funktion ist beim HDNA VVaG zentral angelegt und wird direkt durch den Compliance-Beauftragten, ggfs. in Zusammenarbeit mit dem Vorstand, wahrgenommen. Der HDNA VVaG hat sich dafür entschieden, von der Möglichkeit, die CF mit der URCF bündeln zu können, Gebrauch zu machen.

Die Letztverantwortung bezüglich der Organisation der Compliance-Funktion, der Compliance-Politik und der Durchführung der seitens der Compliance-Funktion zu erfüllenden Aufgaben liegt bei der Geschäftsleitung des HDNA VVaG, wobei einem Vorstandsmitglied das Ressort Geschäftsorganisation mit dem Bestandteil der Compliance zugeordnet wurde.

Der Compliance-Plan beschreibt die nach der DVO geplanten Aktivitäten der CF unter Berücksichtigung aller relevanten Bereiche des HDNA VVaG und des bestehenden Compliance-Risikos.

Darüber hinaus werden keine weiteren verbindlichen Konkretisierungen vorgegeben.

Die Compliance-Funktion beachtet alle Anforderungen, die auch für die übrigen Schlüsselfunktionen maßgebend sind, wie zum Beispiel die Erfüllung ihrer Aufgaben in objektiver, fairer und unabhängiger Form.

B.5. Funktion der Internen Revision

B.5.1. Umsetzung

Die Interne Revision des HDNA VVaG steht in der Gesamtverantwortung des Vorstandes und ist eine Schlüsselfunktion im Unternehmen. Im Rahmen der Aufbauorganisation des HDNA VVaG gehörte die Interne Revision zum Verantwortungsbereich des Vorstandsvorsitzenden.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben wurde der Internen Revision ein jederzeitiges, vollständiges und uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht eingeräumt und der jederzeitige, unverzügliche Zugang zu allen Personen, Mitarbeitern, Räumlichkeiten und Unterlagen wird gewährleistet.

Weisungen und Beschlüsse der Geschäftsleitung, die für die Interne Revision von Bedeutung sein können, werden dieser unverzüglich bekanntgegeben. Über wesentliche organisatorische, prozessuale und ergebnisorientierte Änderungen wird die Interne Revision rechtzeitig informiert.

Alle Bereiche/Abteilungen des HDNA VVaG sind dazu verpflichtet, die Interne Revision über Unregelmäßigkeiten zu informieren. Dies gilt bereits bei Verdachtsmomenten.

Zielsetzung

Die Interne Revision übernimmt eine unabhängige Prüf- und Kontrollfunktion im Auftrag des Vorstandes des HDNA VVaG.

In ihrer Funktion als „dritte Linie der Verteidigung“ in einem dreigliedrigen internen Kontrollrahmenwerk nimmt die Interne Revision ihre unabhängige Kontrollfunktion über die vorgelagerten Verteidigungslinien wahr (vgl. B.4.1.3. IKS auf der prozessunabhängiger Ebene). In dieser Funktion betrachtet die Interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit der Prozesse und operativen Kontrollen der ersten Linie sowie der nachgelagerten Kontroll- und Überwachungsfunktionen der zweiten Linie, namentlich der Risikomanagementfunktion, der Compliance-Funktion und der Versicherungsmathematischen Funktion.

Ziel ist eine angemessene und wirtschaftliche Durchführung der Revisionsfunktion nach den geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen.

Aufgaben/Prüfungsfelder

Der HDNA VVaG verfügt über eine wirksame Interne Revision, welche die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Die Prüfung erfolgt risikoorientiert und prozessbezogen sowie unter Beachtung des Grundsatzes der Proportionalität. Einzelheiten hierzu sind im Revisionshandbuch der Internen Revision geregelt.

Ferner umfasst die Revisionsprüfung das Aufzeigen geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung doloser Handlungen.

Berichterstattung

Die Interne Revision berichtete ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen direkt an den Vorstandsvorsitzenden sowie, soweit zutreffend, an die für den geprüften Bereich zuständigen Mitglieder des Vorstandes. Soweit zumindest wesentliche Feststellungen getroffen wurden, erfolgt eine Berichterstattung an den Gesamtvorstand. Des Weiteren erhalten die Bereichsleiter und die stellvertretenden Bereichsleiter der geprüften Bereiche einen Revisionsbericht.

Die Interne Revision verfasst einen Jahresbericht über sämtliche von ihr im Laufe des Geschäftsjahres durchgeführten Prüfungen und legt diesen dem Gesamtvorstand vor. Der Gesamtbericht informiert über festgestellte, mindestens wesentliche Mängel, deren Klassifizierung, die ergriffenen Maßnahmen sowie den Stand der Mängelbeseitigung.

B.5.2. Unabhängigkeit

Die Interne Revision des HDNA VVaG erfüllt ihre Aufgaben objektiv und unabhängig. Dazu ist sie bei der Prüfungsdurchführung, Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen. Es besteht ein Direktionsrecht des Vorstandes zur Anordnung von zusätzlichen Prüfungen.

Zur Wahrung der Unabhängigkeit ist der bzw. sind die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter/-innen nicht Bestandteil der von der Internen Revision überwachten Prozesse.

Außerhalb der eigentlichen Prüftätigkeit darf die Interne Revision über die Inanspruchnahme von Zuarbeit durch unternehmenseigene Mitarbeiter entscheiden. Unabhängig hiervon besteht immer eine eigenverantwortliche Überprüfungspflicht der Internen Revision.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion ist ein wesentlicher Bestandteil der internen Überwachung im Unternehmen. Im Rahmen der Aufbauorganisation gehört die Versicherungsmathematische Funktion unabhängig von anderen Arbeitsprozessen zum Verantwortungsbereich des Vorstandsmitgliedes, in dessen Ressort die Versicherungsmathematische Funktion fällt. Die Versicherungsmathematische Funktion wird durch einen eigenen HDNA-Mitarbeiter ausgeübt.

Alle Arbeitsbereiche/Abteilungen des HDNA VVaG sind dazu verpflichtet, die VMF über für sie relevante Sachverhalte umgehend zu unterrichten. Dies betrifft insbesondere

- Satzungs- und Versicherungsbedingungsänderungen,
- Änderungen bei den Rückversicherungsvereinbarungen (im Zuge der Erneuerung oder unterjähriger wichtiger Änderungen der Verträge),
- wesentliche Veränderungen im Mitglieder- und Risikobestand und
- Änderungen in den Methoden, Modellen und Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Solvency II-Rückstellungen.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist der Versicherungsmathematischen Funktion ein jederzeitiges Informationsrecht eingeräumt worden.

B.7. Outsourcing

Der HDNA VVaG ist im Jahr 1995 als mitarbeiterleere Gesellschaft gegründet worden. Vor diesem Hintergrund zeichnet sich die Outsourcing-Politik des HDNA VVaG dadurch aus, dass er grundsätzlich sämtliche Tätigkeiten des

Versicherungsbetriebs (Vertrieb, Bestandsverwaltung, Leistungs- bzw. Schadenbearbeitung, Rechnungswesen, Vermögensanlage und -verwaltung, Durchführung betrieblicher Aufgaben im Wege der elektronischen Datenverarbeitung [IT]) und das Personalwesen auf andere Dienstleister übertragt.

Mit Ausnahme der vier Schlüsselfunktionen (Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion, Risikomanagement, Compliance) werden sämtliche der zuvor erwähnten wichtigen Tätigkeiten durch beauftragte Dienstleister übernommen. Die Dienstleister sind allesamt im deutschen Rechtsraum ansässig.

B.8. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

C. Risikoprofil

Das Risikomanagementsystem des HDNA VVaG betrachtet die Risikolage des Unternehmens in Bezug auf alle Risiken, denen der HDNA VVaG tatsächlich ausgesetzt ist und denen der HDNA VVaG möglicherweise ausgesetzt sein könnte. Hierzu wurde ein Risikokatalog aufgestellt. Im Risikokatalog/der Risikoinventur des Risikohandbuchs des HDNA VVaG finden sich alle Risiken, die für den HDNA VVaG identifiziert werden konnten (tatsächlich wie – perspektivisch – fiktiv). In diesem Rahmen werden alle Risiken bewertet, analysiert und zusammengeführt. Hierbei werden die Risiken ohne risikomindernde Maßnahmen und inkl. aller risikomindernden Maßnahmen aggregiert.

Auf dieser Basis können qualitative und quantitative Informationen über das Risikoprofil des HDNA VVaG, aufgeschlüsselt nach den folgenden Risikokategorien gemacht werden.

Die Risikoinventur des HDNA VVaG gestaltet sich zum Berichtszeitpunkt wie folgt:

- Versicherungstechnisches Risiko

Das Versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt.

Bei HDNA VVaG werden unter dem Versicherungstechnischen Risiko folgende Untermodule betrachtet und bewertet:

Prämien- /Tarifrisiko	unwesentlich
Reserverisiko	wesentlich
Bestandsveränderungsrisiko	unwesentlich
Groß-, Kumul- oder Katastrophenschadenrisiko	wesentlich

- Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

Beim HDNA VVaG werden unter dem Marktrisiko folgende Untermodule betrachtet und bewertet:

Zinsänderungsrisiko	wesentlich
Aktienrisiko	unwesentlich*
Währungsrisiko	unwesentlich
Konzentrationsrisiko	unwesentlich
Risiken aus derivativen Finanzinstrumenten	unwesentlich*
Immobilienrisiko	unwesentlich*

*bzw. nicht vorhanden

- Kreditrisiko / Ausfallrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen die Versicherungsunternehmen Forderungen haben, und das in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auftritt.

Beim HDNA VVaG werden unter dem Kredit-/Ausfallrisiko folgende Untermodule betrachtet und bewertet:

Risiko aus der Rückversicherung	unwesentlich
Risiko aus dem Forderungsausfall gegenüber Mitgliedern	unwesentlich
Kredit (Bonitäts-) Risiko Banken	unwesentlich

- Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko wird als unwesentlich eingestuft.

- Operationelles Risiko

Das Operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Das operationelle Risiko wird in Summe als wesentlich eingestuft.

- Andere wesentliche Risiken

Bei diesen Risiken kommen beim HDNA VVaG das Strategierisiko, das Reputationsrisiko, das Inflationsrisiko sowie das Rechtsrisiko als Teil des operationellen Risikos in Betracht.

Als wesentlich im Sinne der definierten Materialitätsgrenzen haben sich diese Risiken jedoch nicht gezeigt. Dennoch werden seitens des HDNA VVaG folgende Risiken permanent überwacht und gesteuert:

- Strategisches Risiko

Das Strategische Risiko wird als unwesentlich eingestuft.

- Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko wird als unwesentlich eingestuft.

<u>Grundsätzliche Bewertungsprinzipien des HDNA VVaG</u>

Für die Beurteilung der Kapitalanforderungen unter aufsichtsrechtlicher Sicht sind die Solvency-II-Bewertungsprinzipien einzuhalten. In Bezug auf die Beurteilung des SCR legt der HDNA VVaG damit eine Marktwertsicht als Bewertungsprinzip zugrunde.

Dieses Bewertungsprinzip wird seitens des HDNA VVaG auch in Bezug auf die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB) im Zuge des ORSA-Prozesses verwendet. Dies bietet den Vorteil, die (restriktiven) Bedingungen, die bei einem Abweichen von diesen Bewertungsprinzipien erfüllt werden müssen, nicht näher betrachten zu müssen. Vor allem aber wird durch die gleiche Bewertungsbasis eine bessere Vergleichbarkeit zwischen SCR und GSB hergestellt.

Daneben können hierdurch auch dieselben Methoden zur Bewertung verwendet werden.

Die Standardformel wird als Ausgangspunkt für die Beurteilung des GSB verwendet.

Hierbei wird grundsätzlich für alle Risiken, die von der Standardformal erfasst werden, auch die Struktur und die Parametrisierung der Standardformel verwendet. Diese Risiken werden durch die Standardformel angemessen bewertet, da die dort hinterlegten Annahmen ohne weiteres auf die Risiken des HDNA VVaG anwendbar sind; insbesondere ergeben sich beim Abgleich zwischen dem Risikoprofil des HDNA VVaG mit den Annahmen der Standardformel keine signifikanten Abweichungen.

Die Risiken, die nicht von der Standardformel erfasst werden, aber für das Risikoprofil des HDNA VVaG zu betrachten sind und in die Beurteilung des GSB einfließen, gehören zu der Gruppe der schlecht oder kaum quantifizierbaren Risiken (Operationelle Risiken, Reputationsrisiken und Strategierisiken).

Diese Risiken werden geschätzt und innerhalb der Risikodarstellung qualitativ im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf den GSB des HDNA VVaG beschrieben.

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Prämien-/Tarifrisiko

Das versicherungstechnische Risiko wird beim HDNA VVaG in großen Teilen bereits durch die Wahl der Rechtsform als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und das dargestellte Umlagesystem vermieden (vgl. unter Ziffer A.1. und unter E.2.1. zum Versicherungstechnischen Risiko Nicht-Leben); insbesondere Risiken aus einer fehlerhaften Tarifkalkulation oder Prämienanpassungen gibt es beim HDNA VVaG nicht.

Das Umlagesystem gebietet es bzw. schließt systembedingt aus, Mitglieder unter Schadenbedarf zu versichern.

Der HDNA VVaG besitzt keine Gewinnerzielungsabsicht, was als Vereinsziel auch satzungstechnisch verankert ist.

Da im Umlagesystem keine Prämien kalkuliert werden, kann auch systembedingt keine Kalkulation dahingehend erfolgen, dass mehr als auskömmliche Prämie, die Gewinne generieren würden, einkalkuliert werden.

Ein nach Artikel 260 Absatz 2 DVO zu berechnender Gesamtbetrag aufgrund erwarteter Gewinne aus künftigen Prämien liegt daher nicht vor.

Bestandsveränderungsrisiko

Mitglied beim HDNA VVaG werden grundsätzlich nur Unternehmen, die eine entsprechend gute Schadenquote aufweisen. Von Mitgliedern, die die Mitgliedergemeinschaft in Erwartung einer gleichbleibend, überdurchschnittlich hohen Schadenquote belasten würden, sind entsprechende Umlagevorauszuschläge zu erheben, durch welche eine Belastung der anderen Mitglieder vermieden und eine auskömmliche Liquidität für das laufende Geschäftsjahr geschaffen wird.

Daneben werden in der deutlich überwiegenden Zahl homogene Risiken aus dem Bereich der Fahrzeughaftpflicht und Fahrzeugversicherung aufgenommen. Diese Bündelung von homogenen Risiken trägt erheblich zur besseren Kalkulierbarkeit des Schadenpotenzials der versicherten Risiken bei. Soweit hiervon abweichende Risiken versichert werden sollen, erfolgt dies regelmäßig erst nach eingehender Prüfung und ausdrücklicher Zustimmung durch den HDNA VVaG.

Der Mitgliederbestand des HDNA VVaG ist sehr stabil. Mitgliedsaustritte werden durch Mitgliedszugänge in aller Regel zumindest kompensiert.

Groß-, Kumul- oder Katastrophenschadenrisiko

Weiter werden im Bereich der versicherungstechnischen Risiken insbesondere das Risiko aus Groß-, Kumul- und Katastrophenschäden durch das Umlagesystem kompensiert oder zumindest abgefedert, da spätestens mit der Umlageendabrechnung für ein abgeschlossenes Geschäftsjahr alle erforderlichen Mittel für die Absicherung der Schadenaufwändungen durch die Mitglieder bereit gestellt werden.

Unabhängig vom heilenden Wirksystem der Umlage, werden die Werte der zu erwartenden Schadenhäufigkeit und Schadenhöhe auf Basis der Schadenhistorie von HDNA und HDN für die Folgejahre (3 Jahre) fortgeschrieben.

Hauptsächlich erfolgt hier die Risikominderung jedoch durch ein passendes Rückversicherungskonzept (vgl. oben unter Ziffer A.2.3.).

Reserve-/Rückstellungsrisiko

Rückstellungen werden mit einem realistisch-pessimistischen Schadenbedarf geschätzt und um einen entsprechenden Gesamtanteil für zu erwartende Spätschäden erweitert. Daneben werden alle aufsichtsrechtlichen Erfordernisse durch die Versicherungsmathematische Funktion und durch den zuständigen Aktuar wahrgenommen und erfüllt.

Die Umlageendabrechnungen werden für alle Mitglieder bezüglich der gesamten Berechnung, sowohl bezüglich der der Berechnung zugrunde liegenden Werte als auch die Arten der Berechnungen, dokumentiert und damit für alle Mitglieder transparent und nachvollziehbar gemacht.

Die Rückstellungen und deren Berechnungen werden ebenfalls dokumentiert, soweit erforderlich, seitens des verantwortlichen Aktuars geprüft sowie freigegeben und nochmals durch den zuständigen Wirtschaftsprüfer kontrolliert. Die Rückstellungen werden für die einzelnen Schadenfälle auf Basis bester Schätzung gebildet. Die gesamten Versicherungstechnischen Rückstellungen werden anhand von Abwicklungsdreiecken unter Berücksichtigung etwaiger Großschadenausschläge geschätzt.

Die Berechnungen erfolgen im Zusammenspiel zwischen der Schadenabteilung, der Kaufmännischen Verwaltung und der Versicherungsmathematischen Funktion. Soweit es bei der Berechnung Probleme geben sollte, werden diese durch die mit der Erstellung der Umlageberechnungen befassten Mitarbeiter direkt an den Leiter der Kaufmännischen Verwaltung berichtet. Einzelprobleme oder Probleme nicht wesentlicher Art werden von diesem einer Lösung zugeführt, wesentliche Fehler werden über das Gremium der erweiterten Geschäftsführung oder direkt durch den Vorstand einer Lösung zugeführt.

Bezüglich der genauen Modellannahmen wird auf Ziffer D.2.5. des Berichts verwiesen.

C.2. Marktrisiko

Ähnlich wie bei den versicherungstechnischen Risiken verhält es sich in Teilbereichen der Kapitalanlage. Hier verfolgt der HDNA VVaG eine sehr konservative Anlagepolitik.

Aktienrisiko

Der HDNA VVaG legt sein Kapital nicht in Aktien an.

Der HDNA VVaG besitzt nur sehr wenige Beteiligungen, die unter den Aktienrisiken subsumiert werden.

Alle Beteiligungen, unabhängig davon, ob sie gesetzlich vorgeschrieben oder aus der Geschäftspolitik heraus erfolgen, werden überschaubar und transparent gehalten.

Vorwiegend liegen die Beteiligungssummen der Gesellschaftsbeteiligungen deutlich unter 50.000 EUR. Allein die zu 100 % gehaltene Versicherungs-Service GmbH (VVE) wird mit einem Bilanzansatz (handelsrechtlich) in Höhe von gut 305.110,91 EUR geführt.

Die Beteiligungswerte werden einem unternehmensindividuellen Stresstest unterworfen.

In diesem Stressszenario soll der Abschlag auf die Werte im Beteiligungsbestand 35 % betragen.

Risiken aus derivativen Finanzinstrumenten

Beim HDNA VVaG wird Kapital nicht in derivativen Finanzinstrumenten und nicht in Finanzinnovationen angelegt.

Währungsrisiko

Daneben wird Kapital nicht in ausländischer Währung gehalten.

Risiken, die z.B. durch Überweisungen an ausländische Leistungsempfänger in einer anderen Währung erfolgen, sind zu vernachlässigen.

Immobilienrisiko

Der HDNA VVaG besitzt keine Immobilien. Beteiligungen an Immobilienfonds oder Immobiliengesellschaften bestehen nicht.

Konzentrationsrisiko

Kapitalanlagen werden stets innerhalb, in aller Regel weit unterhalb der originär zulässigen Grenzen der Mischung und Streuung gewählt. Eine Risikokonzentration wird damit vermieden.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsrisiko spiegelt sich in einem marktzinsbedingten Vermögens- und Einkommensrisiko wider. Ein Zinsrisiko besteht immer dann, wenn der Wert einer Position auf Veränderungen von einem oder mehreren Zinssätzen bzw. kompletten Zinskurven reagiert und diese Veränderungen zu einer Wertminderung der Position führen können.

Das Zinsänderungsrisiko ist ein systematisches und kein für den HDNA VVaG institutsspezifisches Risiko.

Das Zinsrisiko betrifft beim HDNA VVaG also die zinssensitiven Vermögenswerte, die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Pensionsrückstellungen.

Eine komplette Vermeidung dieses Risikos ist also nicht möglich. Das Zinsrisiko wird durch eine möglichst weitreichende Angleichung zwischen fälligen und neu erworbenen Anlageprodukten verringert. Daneben werden die erworbenen Papiere immer bis zur Fälligkeit gehalten (ohne deren börsentägliche Handelbarkeit zu verlieren).

Bezüglich des Zinsänderungsrisikos wird angelehnt an dessen Berechnung bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen gemäß Standardansatz ein Stressszenario durchgeführt. Dieses betrifft sowohl die Aktiv- als auch die Passivseite. Es wirkt sich auf alle Aktiv- und Passivposten der Solvenzbilanz aus, die sensitiv auf Veränderungen des allgemeinen Zinsniveaus reagieren. Die Berechnungen der gestressten Marktwerte folgen stringent den Berechnungen der Marktwerte im Standardansatz. Daher sei auf die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Beschreibungen zur Berechnung hierzu verwiesen. Auch hier wird das ungünstigere der beiden Zinsszenarien (Zinsrückgang oder Zinsanstieg) zur Ergebnisermittlung herangezogen.

Im Endeffekt bedeutet dies, dass die beim ungünstigeren Zinsszenario berechneten (gestressten) Marktwerte für Aktiva und Passiva in die Ermittlung der Eigenmittel einfließen.

Anlage der Vermögenswerte im Einklang mit dem in Art. 132 DVO festgelegten Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Der HDNA VVaG investiert ausschließlich in Vermögenswerte und Instrumente, deren Risiken er hinreichend identifizieren, bewerten, überwachen, steuern und kontrollieren kann. Sämtliche Vermögenswerte, die der Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen dienen, legt er so an, dass Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Qualität der gesamten Kapitalanlage sichergestellt werden. Sofern Anlagen im Portfolio geführt werden, die nicht jedes qualitative Merkmal erfüllen, werden diese auf einem vorsichtigen Niveau gehalten und dürfen nicht die Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Qualität des Portfolios als Ganzes gefährden. Die in § 125 Abs. 1 VAG vorgesehenen Anlageformen wurden durch die vom Vorstand des HDNA VVaG beschlossene interne Kapitalanlagerichtlinie in ihrer jeweiligen Fassung, die einer weiteren Risikobegrenzung diente, zusätzlich beschränkt. Durch die Kapitalanlagerichtlinie soll sichergestellt werden, dass die Kapitalanlage des HDNA VVaG die Anlagegrundsätze nach § 124 VAG wahrt.

Grundsätzlich werden die Kapitalanlagen nur bei inländischen Banken getätigt, die über ausreichende Sicherungseinrichtungen bezüglich des dort angelegten Kapitals verfügen. Damit werden sämtliche, ansonsten in diesen Geschäftsfeldern erwachsenden Risiken durch den HDNA VVaG bereits im Vorfeld vermieden.

Reduziert werden Risiken im Bereich des Marktrisikos durch die ausschließliche Wahl von festverzinslichen Anlagen, deren Laufzeiten im Hinblick auf die zu erzielenden Renditen und die damit verbundene Laufzeitlänge gemischt werden (Laufzeiten von 1 bis maximal 10 Jahren).

Damit hat der HDNA VVaG nur in Vermögenswerte bzw. Instrumente investiert, deren Risiken er angemessen erkennen, messen, überwachen und managen sowie darüber Bericht erstatten kann.

Die Anlagengeschäfte werden immer unter Beachtung des 4-Augen-Prinzips getätigt. Der Finanzvorstand wird über dieses Prinzip in alle Kapitalgeschäfte mit einbezogen. Die Verwaltung der Kapitalanlagen erfolgt unter der Aufsicht der Bereichsleitung des Dienstleiters HDN und deren für die Kapitalanlage zuständigen Mitarbeiter des Rechnungswesens und der Buchhaltung.

Anlagegeschäfte ab einem Volumen von 3 Mio. EUR werden ausschließlich vom Vorstand getätigt.

Die Kapitalanlage wird regelmäßig verschiedenen Stressszenarien unterzogen.

Als Betrachtungsgrundlage dient einem weiteren unternehmensindividuellen Stresstest die Solvenzbilanz (Marktwertbilanz). Der Stresstest untersucht die Auswirkungen bestimmter Stressszenarien auf die Bedeckung des SCR, MCR und

des GSB mit den im entsprechenden Szenario noch zur Verfügung stehenden Eigenmitteln.

Hierdurch soll eine konsistente Betrachtungsweise innerhalb des HDNA VVaG gewährleistet werden. Die quartalsweise Erstellung der Solvenzbilanz und die daraus resultierenden Eigenmittel dienen der Abdeckung der anhand des Standardansatzes ermittelten Risiken. Darauf aufbauend betrachtet der unternehmensindividuelle Stresstest des HDNA VVaG, ob die Bedeckung der vorhandenen Risiken mit Eigenmitteln (SCR- bzw. MCR-Bedeckung) in bestimmten Stressszenarien noch auskömmlich ist. Hiermit soll vorausschauend sichergestellt werden, dass der HDNA VVaG die aufsichtsrechtlichen Vorgaben über die Eigenmittelausstattung auch in Stresssituationen gewährleisten kann. Der unternehmensindividuelle Stresstest ist somit Bestand des Risikofrüherkennungssystems des HDNA VVaG.

In diesem Szenario werden die Wertpapierbestände (Rentenpapiere) des HDNA VVaG einem Stressszenario unterworfen. Der Abschlag auf die Werte im Rentenbestand soll 10 % betragen. Hierbei wird sich an den Annahmen der BaFin angelehnt.

Neben der vorstehenden Simulation von Marktwertverlusten werden die Rentenwerte in diesem Stressszenario zusätzlich einem Bonitätsabschlag unterworfen. Diese Abschläge richten sich nach den vom jeweiligen Rating abhängigen Ausfallwahrscheinlichkeiten des Ausfallrisikos bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen.

Die bereits dargestellten Stressszenarien werden überdies noch kombiniert.

Zum einen werden gleichzeitig Rückgänge der Renten- und der Beteiligungswerte simuliert. Zum anderen werden gleichzeitig der Rückgang der Beteiligungswerte und eine Veränderung des allgemeinen Zinsniveaus simuliert.

Mit dieser Strategie kann die Wahrscheinlichkeit des Eintritts von Risiken aus dem Kredit- und Marktbereich insgesamt wirksam reduziert werden.

Der HDNA VVaG kann dadurch die gewählten Vermögenswerte angemessen bei der Beurteilung seines Gesamtsolvabilitätsbedarfs berücksichtigen.

C.3. Ausfall-/Kreditrisiko

Risiko aus der Rückversicherung

Im Bereich der Rückversicherungen arbeitet der HDNA VVaG mit verschiedenen Rückversicherern zusammen und platziert dort die abzusichernden Risiken über mehrere Layer in verschieden hoher Gewichtung. Rückversicherungsgesellschaften werden nur berücksichtigt, soweit sie mit

zumindest einem „A-"-Rating eingestuft werden. Durch die vorgenommene Mischung (aktuell sind 10 Gesellschaften mit verschieden hohen Quoten am Rückversicherungsschutz des HDNA VVaG beteiligt) und die stabilen Ratings wird der Ausfall eines Rückversicherers möglichst geringgehalten.

Risiko aus dem Forderungsausfall gegenüber Mitgliedern

Das Risiko aus dem Ausfall einer Forderung gegenüber einem Mitglied ebenfalls durch das System der Umlage kompensiert. Bezüglich der Mitglieder wird auf deren Bonität vor Aufnahme und während der Mitgliedschaft geachtet. Mitglieder mit bereits notleidender Finanzlage oder erkennbar tendenziell schlechter werdenden Bonität werden grundsätzlich nicht in die Gemeinschaft aufgenommen.

Kredit (Bonitäts-) Risiko Banken

Bei der Kapitalanlage werden nur Investitionen bei inländischen Banken getätigt, die ausnahmslos über ausreichende Sicherungseinrichtungen bezüglich des dort angelegten Kapitals verfügen. Ein Ausfall wird dadurch vermieden.

Daneben werden gemäß der Kapitalanlagerichtlinie des HDNA VVaG nur Anlagen in Papiere getätigt, die zumindest ein Rating im Investmentgrade aufweisen.

C.4. Liquiditätsrisiko

Die laufende Liquidität des HDNA VVaG wird bei der Kapitalanlage durch ausreichende Bestände auf Giro-, Tagesgeld- und Festgeldkonten sichergestellt. Sofern der HDNA VVaG Wertpapiere erwirbt, werden unterschiedliche Fälligkeiten gewählt, bei kurzen bis längerfristigen Laufzeiten von 1 bis maximal 10 Jahren (in der Regel 4 bis 7 Jahre). Hierfür werden ausschließlich standardisierte Kapitalanlagen gewählt, für die liquide Märkte vorhanden sind. Ein Wertverlust bei der Veräußerung einzelner Papiere wird so minimiert, weil sie grundsätzlich bis zur Fälligkeit gehalten werden.

Die liquiden Mittel des HDNA VVaG werden täglich durch den Dienstleiter HDN überprüft. Die Schadenerstattungen des HDNA VVaG laufen über die Buchhaltung und werden von der kaufmännischen Verwaltung zur Zahlung freigegeben. Dadurch ist die Höhe der Erstattungen bekannt. Daneben wird durch rechtzeitige Ankündigungen der Mitarbeiter der Schadenabteilung, die die Schäden des HDNA VVaG regulieren, sichergestellt, dass für vorzunehmende bzw. beabsichtigte Schadenerstattungen in erheblicher Höhe liquide Mittel zur Verfügung stehen.

Soweit neue Risiken aufgenommen werden, wird hierfür eine zusätzliche Umlage mit den entsprechenden Umlagevorauszahlungen angefordert. So findet eine stetige Rückkopplung der Aktivseite (Assets) mit der Passivseite (Liabilities) statt.

Durch diese direkte und zeitnahe Umlage der einzelnen Risiken und zu erwartenden Risiken war bislang die Aufnahme von Fremdmitteln nie erforderlich.

Insgesamt wird das Liquiditätsrisiko durch das seitens des HDNA VVaG eingerichtete Asset-Liability-Management gesteuert und minimiert.

Durch die Belegenheiten aller vom HDNA VVaG gewählten Vermögenswerte wird deren Verfügbarkeit sichergestellt.

C.5. Operationelles Risiko

Prinzipiell werden auch alle Risiken im operativen Bereich, insbesondere in Bezug auf das Risiko aus der Schadenabwicklung, das Risiko aus dem Vertrieb und Risiken aus Einzelprojekten, durch das praktizierte Umlagesystem kompensiert und die Gemeinschaft der Mitglieder aufgefangen.

Um die Gemeinschaft der Mitglieder des HDNA VVaG erst gar nicht mit Risiken aus dem operativen Bereich zu belasten, herrscht innerhalb des HDNA VVaG übergreifend in allen Abteilungen und allen wesentlichen Prozessen das 4-Augen-Prinzip. Ergänzt und in vertretbaren Bereichen ersetzt wird dieses Prinzip durch eine systemimmanente Kontrolle innerhalb der verwendeten Softwareprogramme, also IT-gestützt. So sind in allen wesentlichen Bereichen Limitsysteme hinterlegt, die entweder systemimmanent durch die verwendete Software (insbesondere im gesamten Bereich der Schadenabrechnung) unumgänglich die hinterlegten Limits durchsetzen oder durch prozessinterne Erledigungsvermerke oder Freigabezeichnungen eingehalten und dokumentiert werden (so bei der Werbung von Neumitgliedern durch den Vertrieb, bei der Kapitalanlage in der Kaufmännischen Verwaltung). Werden die festgesetzten Entscheidungsrahmen bzw. Limits eines Einzelnen überschreiten und nicht bereits durch die entsprechend programmierte Anwendung einer ordnungsgemäßen Kontrolle und Freigabe zugeführt, wird der Geschäftsvorgang mindestens einer weiteren Person, in aller Regel einem Mitglied der jeweiligen Bereichsleitung, vorgelegt oder mit diesem abgestimmt. Bei der Zeichnung jedweden Deckungsschutzes sind keine Limite hinterlegt, da hier zwingend das 4-Augen-Prinzip zur Anwendung kommt.

Die Möglichkeit einer fehlerhaften Entscheidung wird hierdurch stark reduziert. Im Zweifel werden zusätzlich andere Mitarbeiter oder der Vorstand selbst zu Rate gezogen.

Innerhalb des operativen Geschäfts ist eine funktionale und effektive Organisationsstruktur gewachsen. Die darin ablaufenden Geschäftsprozesse sind ebenfalls gewachsen und haben sich, insbesondere innerhalb der Abwicklung von Schadenfällen, der Rechnungslegung, der oben angeführten Kapitalanlage und

in der Mitgliederbetreuung, als sehr risikoarm und erfolgreich erwiesen. Die bestehenden Systeme werden kontinuierlich auf deren Wirksamkeit hin betrachtet und soweit erforderlich angepasst. Hierfür werden turnusmäßig im Rahmen der Sitzungen des Gremiums der erweiterten Geschäftsführung die einzelnen operativen Risiken abgefragt und bei Risikorealsierungen bzw. hieraus resultierenden Verlusten in einer Verlustdatenbank erfasst. Diese Abfrage ermöglicht ein rasches bzw. unverzügliches Gegensteuern, soweit operative Risiken entstanden sind bzw. deren Eintritt sich abzeichnet.

Daneben wird dieser Prozess aber ebenfalls als Chance betrachtet, da durch die fortwährende Analyse der operativen Abläufe Verbesserungsbedarf erkannt und umgesetzt werden kann.

C.6. Andere beobachtete/gesteuerte Risiken

- **Strategisches Risiko**

Die konsequente Nutzung sich ergebender Chancen erfolgt immer unter der Abwägung der damit verbundenen Risiken. Die strategischen Risiken hängen eng mit den strategischen Unternehmenszielen zusammen. Sie entstehen durch die sich wandelnden ökonomischen Rahmenbedingungen, die eine permanente Anpassung der Strategie erforderlich machen. Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil der Steuerung der Umlagegemeinschaft.

Als Schadenversicherer ist die Übernahme von Risiken das Geschäft des HDNA VVaG. Sein Ziel ist es, den Mitgliedern kostengünstigen, gerechten und langfristigen Versicherungsschutz durch die Bündelung homogener Risiken innerhalb einer solidarischen Gemeinschaft zu bieten. Das strategisch im Vordergrund stehende Ziel ist zurzeit noch Wachstum zur Sicherung der Ausgleichsfähigkeit in der Zukunft, allerdings bei kontrollierter Risikoübernahme.

Die Steuerung der Risiken erfolgt dezentral in Verbindung und Abstimmung mit den jeweiligen Bereichsleitern, jedoch kanalisiert durch den Beauftragten für das Risikomanagement. Eine genaue Prüfung der Risiken und die Versicherung von weitestgehend homogenen Risiken aus dem Fahrzeugbereich des öffentlichen Personennahverkehrs erhöhen die Ausgleichsfähigkeit des HDNA VVaG. Darauf ist die Umlagegemeinschaft ausgerichtet, da sie dort über eine jahrzehntelange Erfahrung verfügt.

Eine Neuausrichtung des Geschäftsfeldes sowie die Generierung neuer Versicherungsprodukte sind nicht erforderlich und auch nicht geplant. Der HDNA VVaG hat sich als Spezialversicherer im Segment der Versicherung des Fuhrparks von Verkehrs- und Versorgungsbetrieben, insbesondere des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), etabliert.

Im ständigen Austausch mit den Mitgliedern und im Vergleich zu den Vorversicherern der Mitglieder von HDNA VVaG, können Vergleiche gezogen werden, so dass permanent die Stärken und Schwächen der Versicherungsleistungen des HDNA VVaG und seine Tätigkeit als Dienstleister analysiert werden. Alle diesbezüglichen Hinweise werden in den so genannten Besuchsberichten, die bei den turnusmäßigen Betreuungsbesuchen der Mitglieder gefertigt werden aufgenommen und in den Fachbereichen oder der EVG-Sitzung zur Beratung gestellt. Auf diese Weisen werden erforderliche Justierungen ermöglicht und bedarfsgerecht umgesetzt.

Aufgrund der perspektivischen Entwicklung des ÖPNV, der aus städteplanerischen- und umweltpolitischen Aspekten seitens der öffentlichen Hand vorangetrieben wird und seitens der Gesellschaft immer mehr als umweltfreundliche und verkehrsentlastende Alternative wahrgenommen wird, ist mit einem Einbruch dieser Branche zugunsten anderer Mobilitätsmodelle für die breite Bevölkerung nicht zu rechnen.

- **Reputationsrisiko**

Die Mitgliederbetreuung wurde verstärkt. Der HDNA VVaG versteht sich als Service- und Dienstleister gegenüber seinen Mitgliedern. Die Reputation des HDNA VVaG wird im täglichen Geschäft und durch regelmäßige Veranstaltungen (z. B. die Ausrichtung eines Versicherungs- und Schadenforums) für die Mitglieder gefördert und gestärkt.

Die operativen Tätigkeiten werden aufgrund des Ausgliederungsvertrages durch die Mitarbeiter der HDN wahrgenommen. Neben dem Streben nach bestmöglicher Mitgliedsbetreuung stehen bei der HDN auch die Mitarbeiter im Focus. Hier entwickelt sich die HDN fortwährend zu einem attraktiven und familienfreundlichen Arbeitgeber.

Um eine Positionsbestimmung vornehmen zu können, hat der HDNA VVaG bereits wiederholt eine Mitgliederbefragung durchführen lassen, die gute bis sehr gute Ergebnisse mit steigender Tendenz ergaben. Daneben konnte er sich zusammen mit der HDN erfolgreich unter den ersten 50 beim Wettbewerb „Deutschlands kundenorientierteste Dienstleister“ platzieren.

Als spezialisierter Spartenversicherer mit gewerblichen Mitgliedern steht der HDNA VVaG nicht im Focus der öffentlichen Wahrnehmung. Entwicklungen, die das Ansehen des HDNA VVaG nachhaltig negativ beeinflussen können, sind daher überschaubar und steuerbar. Entsprechende Maßnahmen werden im Kreis der EVG-Teilnehmer besprochen und beschlossen.

Das Inflationsrisiko gestaltete sich beim HDNA VVaG als unwesentlich und wird daher aktuell bis auf weiteres keiner speziellen Überwachung unterzogen.

Ebenso wird das Rechtsänderungsrisiko als Teil des operativen Risikos bzw. Compliance-Risikos durch den Rechts-Monitoring-Prozess derart gesteuert, dass keine weiteren Risikominderungstechniken benötigt werden.

Beschreibung der wesentlichen Risikokonzentrationen, denen der HDNA VVaG ausgesetzt ist

Ein Konzentrationsrisiko kann sich ergeben, wenn einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken, die ein bedeutendes Schaden- und Ausfallpotenzial haben, eingegangen werden.

Der HDNA VVaG könnte demnach Konzentrationsrisiken in den Bereichen des Versicherungstechnischen Risikos (unter C.1.), des Marktrisikos (unter Ziffer C.2.) und des Ausfall-/Kreditrisikos (unter C.3.) besitzen.

Innerhalb des Versicherungsstechnischen Risikos kommt insbesondere eine Konzentration im Rahmen von Katastrophenrisiken bzw. bei den Kumulschäden in Betracht. Zwar versichert der HDNA VVaG bundesweit seine Mitglieder, deren regionale bzw. lokal Dichte ist jedoch so gering, dass sich hieraus kein bedeutendes Schadenpotenzial im Hinblick auf den Gesamtbestand des HDNA VVaG ergibt.

Bezüglich des Konzentrationsrisikos innerhalb der Kapitalanlage im Rahmen des Marktrisikos wird auf Ziffer C.2. „Konzentrationsrisiko“ verwiesen, welches durch die praktische Einhaltung der Gesetzmäßigkeiten einer wirksamen Mischung und Streuung deutlich gemindert wird. Gleichwohl ist hier ein Risiko vorhanden (vgl. unten Ziffer E.2.1. unter „Marktrisiko).

Dieses Prinzip der Mischung und Streuung verhindert auch die Entstehung eines Konzentrationsrisikos innerhalb des Ausfallrisikos im Hinblick auf eine Konzentration auf nur einen oder wenige Rückversicherer, eine oder nur wenige Banken oder nur einige wenige große Mitglieder.

Der HDNA VVaG unterliegt keinem wesentlichen Konzentrationsrisiko.

Beschreibung der (aktuell) zur Risikominderung verwendeten Techniken

Vielen für einen Versicherer ansonsten einschlägigen Risiken setzt sich der HDNA VVaG also bereits gar nicht aus. Ein weiterer großer Teil wird gänzlich durch das System der Umlage kompensiert.

Daneben ergreift der HDNA VVaG trotz der Absicherung durch das Umlagesystem, eine Vielzahl von Maßnahmen, um Risiken effektiv zu reduzieren, zu begrenzen oder abzuwälzen bzw. abzusichern. Grundgedanke bleibt jedoch, Risiken zielgerichtet überhaupt nicht einzugehen. Dies korrespondiert auch mit der Geschäftsstrategie des HDNA VVaG, da durch das gemäßigte Verfolgen der

geschäftspolitischen Ziele, ein risikoreiches Agieren nicht forciert wird. Es wird nicht ein Wachstum „um jeden Preis“ vorangetrieben. Auch die anderen geschäftspolitischen Ziele ziehen keine stark risikobehafteten Vorgehensweisen nach sich. Im Ergebnis beabsichtigt der HDNA VVaG nur solche Risiken, die zwingend mit dem Geschäft als Versicherungsverein in der Haftpflicht- und Kraftfahrzeugversicherung einhergehen, zu akzeptieren.

Innerhalb des HDNA VVaG herrscht übergreifend in allen Abteilungen das 4-Augen-Prinzip oder es findet eine systemimmanente Kontrolle innerhalb der verwendeten Softwareprogramme (insbesondere innerhalb des eigenen Programms mitos®) statt.

Insbesondere greifen folgende Risikominderungstechniken:

Geschäftsmodell (homogene Risiken, homogene Mitgliederstruktur)

Bezüglich der Zusammensetzung des Mitgliederbestandes wird darauf geachtet, eine Mischung aus Unternehmen und Unternehmensverbünden verschiedener Größe aufzubauen und zu sichern. Das größte Gewicht liegt hierbei deutlich auf der Ebene der Einzelunternehmen, so dass keine Abhängigkeiten zu großen Unternehmen bzw. Konzernbetrieben entstehen.

Daneben werden hauptsächlich homogene Risiken aus dem Bereich der Fahrzeughaftpflicht und Fahrzeugversicherung aufgenommen. Diese Bündelung von homogenen Risiken trägt erheblich zur besseren Kalkulierbarkeit des Schaden-potenzials der versicherten Risiken bei. Soweit hiervon abweichende Risiken versichert werden sollen, erfolgt dies regelmäßig erst nach eingehender Prüfung und ausdrücklicher Zustimmung durch den HDNA VVaG.

Risikoselektion bei der Mitgliederauswahl

Dem Insolvenzrisiko und damit dem Ausfallrisiko einzelner Mitglieder begegnet der HDNA VVaG wie folgt:

Seit 2004 besteht die Mitgliedschaft beim Creditreform e. V. Vor Aufnahme eines neuen Mitglieds wird eine Bonitätsauskunft eingeholt und bei nicht positiver Auskunft wird der Aufnahmeantrag abschlägig beschieden. Bei Nichtzahlung der Umlage kann ebenfalls eine Bonitätsauskunft eingeholt werden.

Offene Forderungen werden erforderlichenfalls gerichtlich verfolgt. So können Forderungsausfälle und Zahlungsstromschwankungen in Grenzen gehalten werden. Da so ein finanzstabiler Mitgliederbestand aufgebaut wurde, hat sich die Zahl der Insolvenzen auch in den Jahren der Finanzmarktkrise nicht wesentlich erhöht. Die durch Insolvenzen betroffenen Umlagevolumina dieser Mitglieder machen nicht mehr als rund 2,5% des Gesamtumlagevolumens des HDNA VVaG aus.

Risikoselektion bei Rückversicherern / Mischung und Streuung

Die Rückversicherungsverträge werden auf verschiedene Rückversicherungsgesellschaften (insgesamt 10 Stück) gestreut.

Sämtliche Rückversicherungsgesellschaften besaßen zumindest ein „A-"-Rating und damit eine sehr geringe Ausfallwahrscheinlichkeit

Der Rückdeckungsschutz wird auf mehrere Layer mit unterschiedlichen Beteiligungen aufgeteilt.

Risikoabwälzung

Hier wird auf das bestehende Rückversicherungskonstrukt (siehe Katastrophenrisiko unter Ziffer C.1.) verwiesen.

Neben der oben bereits dargestellten Mischung der Rückversicherer, erfolgt die Rückversicherung zu Konditionen die einen möglichst hohen Kosten- und Nutzeneffekt haben.

Ausfallrisiko Kredite

Die Anlagen erfolgen nur im „Investment Grade", d. h. das Rating des Emittenten ist besser oder gleich BBB-. Sofern Emittenten nicht „geratet" sind, werden nur solche gewählt, die über eine Absicherung zu 100% verfügen.

Für die erworbenen Pfandbriefe sind entsprechende Deckungsmassen hinterlegt. Als Sicherheit dienen gegebene Darlehen und verbriefte Grundpfandrechte.

Sicht-, Termin- und Spareinlagen sind durch Sicherungsinstrumente oder Stützungsfonds geschützt, denen die einzelnen Institutsgruppen angehören.

Operationelle Risiken / IT-Risiken

Der HDNA VVaG befolgt die Grundsätze eines ordnungsgemäßen Governance-Systems, wonach die Prozesse in den einzelnen Bereichen sowie die den Prozessen zugrundeliegenden Leit- und Richtlinien turnusmäßig (mindestens einmal jährlich) auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft und angepasst werden. Hierdurch werden interne Prozessrisiken verhindert bzw. deutlich reduziert.

Der Datenbestand wird täglich dreifach gesichert. Die einzelnen Sicherungskopien werden in drei verschiedenen Gebäudebereichen (jeweils auch einzelne Brandabschnitte) aufbewahrt. Zusätzlich werden durch die Administratoren wöchentlich Sicherungskopien ausgelagert.

Sämtliche EDV-Anlagen sind für den Fall eines Ausfalls bzw. ihrer Zerstörung versichert. Im auf das Berichtsjahr folgenden Jahr wird ein Notfallplan bzw. Wiederaufnahmeplan für den Katastrophenfall dokumentiert.

Umweltrisiken, deren Deckung ursprünglich auf 2,5 Mio. EUR pro Mitglied begrenzt war, werden seit dem 01.01.2008 nicht mehr beim HDNA VVaG eingedeckt.

Das Gebäude samt Inventar, auch EDV-technischer Art, und die Möglichkeit einer Betriebsunterbrechung sind ebenfalls versichert.

Sämtliche Risikominderungstechniken werden im Zuge der jährlichen Überprüfung des Governance-Systems und damit des Risikomanagementsystems auf ihre Wirksamkeit überprüft. Damit wird die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderungstechniken sichergestellt.

Beschreibung der Stresstests und Szenarioanalysen, die der HDNA VVaG gemäß Artikel 259 Absatz 3 Solvency II Richtlinie durchführt, inklusive Beschreibung der angewendeten Methoden, der wichtigsten Annahmen und deren Ergebnissen (Informationen über die Risikosensitivität des HDNA VVaG)

Als Betrachtungsgrundlage dient dem unternehmensindividuellen Stresstest des HDNA VVaG die Solvenzbilanz (Marktwertbilanz). Der Stresstest untersucht die Auswirkungen bestimmter Stressszenarien auf die Bedeckung des SCR, MCR und des GSB mit den im entsprechenden Szenario noch zur Verfügung stehenden Eigenmitteln.

Hierdurch soll eine konsistente Betrachtungsweise innerhalb des HDNA VVaG gewährleistet werden. Die quartalsweise Erstellung der Solvenzbilanz und die daraus resultierenden Eigenmittel dienen der Abdeckung der anhand des Standardansatzes ermittelten Risiken. Darauf aufbauend betrachtet der HDNA-individuelle Stresstest, ob die Bedeckung der vorhandenen Risiken mit Eigenmitteln (SCR- bzw. MCR-Bedeckung) in bestimmten Stressszenarien noch auskömmlich ist. Hiermit soll vorausschauend sichergestellt werden, dass der HDNA VVaG die aufsichtsrechtlichen Vorgaben über die Eigenmittelausstattung auch in Stresssituationen gewährleisten kann. Der unternehmensindividuelle Stresstest ist somit Bestand des Risikofrüherkennungssystems des HDNA VVaG.

Aus den sensitiven Bereichen des Risikoprofils des HDNA VVaG werden die Stressszenarien abgeleitet, so dass sich folgende Stresstests ergeben:

Einzelszenario A – Rückgang der Rentenbestände

In diesem Szenario werden die Wertpapierbestände (Rentenpapiere) des HDNA VVaG einem Stressszenario unterworfen.

Der Abschlag auf die Werte im Rentenbestand soll 10 % betragen. Hierbei wird sich an den Annahmen der BaFin angelehnt.

Einzelszenario B – Rückgang der Beteiligungswerte

In diesem Szenario werden die Beteiligungswerte des HDNA VVaG einem Stressszenario unterworfen. Der Abschlag auf die Werte im Beteiligungsbestand soll 35 % betragen.

Einzelszenario C – Veränderung des allgemeinen Zinsniveaus

Dieses Stressszenario ist angelehnt an die Berechnungen des Zinsänderungsrisikos bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen gemäß Standardansatz und betrifft im Gegensatz zu den anderen beiden Szenarien sowohl die Aktiv- als auch die Passivseite. Es wirkt sich auf alle Aktiv- und Passivposten der Solvenzbilanz aus, die sensitiv auf Veränderungen des allgemeinen Zinsniveaus reagieren. Die Berechnungen der gestressten Marktwerte folgen stringent den Berechnungen der Marktwerte im Standardansatz. Auch hier wird das ungünstigere der beiden Zinsszenarien (Zinsrückgang oder Zinsanstieg) zur Ergebnisermittlung herangezogen.

Im Endeffekt bedeutet dies, dass die beim ungünstigeren Zinsszenario berechneten (gestressten) Marktwerte für Aktiva und Passiva in die Ermittlung der Eigenmittel einfließen.

Kombiniertes Szenario A und B

Bei diesem kombinierten Szenario werden gleichzeitige Rückgänge der Renten- und der Beteiligungswerte simuliert.

Kombiniertes Szenario B und C

Bei diesem zweiten kombinierten Szenario wird der Rückgang der Beteiligungswerte und eine gleichzeitige Veränderung des allgemeinen Zinsniveaus simuliert.

Hochrechnung der Solvenzbilanz

Für die Erstellung des unternehmensindividuellen Stresstests werden die Solvenzbilanzdaten als Datenbasis herangezogen. Da innerhalb des Stresstest ebenfalls das gestresste SCR und MCR sowie die Eigenmittel und der GSB ausgeworfen werden, bietet sich diese Bilanz als Basis für eine Hochrechnung bezüglich der erforderlichen Prognose an.

Verwendete Datenbasis / Entwicklungsfaktoren auf Basis von Erfahrungsdaten

Als Berechnungsgrundlage der Hochrechnung der Solvenzbilanz des HDNA VVaG dienen grundsätzlich die Erfahrungsdaten aus den Solvenbilanzen der zur Verfügung stehenden letzten abgeschlossenen Geschäftsjahre des HDNA VVaG, in dieser Betrachtung konkret der letzten drei Geschäftsjahre.

Die Solvenzbilanz wird quartalsweise erstellt. Auf eine quartalsweise Projektion wird jedoch bis auf weiteres verzichtet, da diese auch nicht verlangt wird.

Hochrechnung des GSB

Bewertungszeitpunkte

Der GSB – und damit die gegenüberzustellenden Eigenmittel – sind nach aufsichtsrechtlicher Vorgabe am Anfang und am Ende des Planungszeitraums zu beurteilen. Der Planungszeitraum beträgt 3 Jahre, so dass eine Beurteilung des GSB innerhalb dieses Zeitraums grundsätzlich nicht erforderlich wäre.

Die Integration des ORSA in die Planung des HDNA VVaG lässt es jedoch zu, weitere Bewertungszeitpunkte für eine Prognose festzulegen. Weitere Bewertungszeitpunkte bringen daneben den Vorteil auch Entwicklungen innerhalb des Planungszeitraums prognostizieren und damit besser erfassen zu können. Allein die Volatilität des Marktwertes der Kapitalanlagen würde grundsätzlich das Erfordernis von weiteren Bewertungszeitpunkten rechtfertigen.

Es bietet sich daher an, auch die Bewertungszeiträume für die Betrachtung des GSB dem Rhythmus der Unternehmensplanung anzupassen.

Der HDNA VVaG hat entsprechend einen Ein-Jahres-Abstand gewählt.

Hierdurch werden die Bewertungs- bzw. Stichtagszeitpunkte zwischen allen zu betrachtenden Kennzahlen (SCR, MCR, GSB und Eigenmittel) konsistent zueinander festgelegt.

Prognose materieller Risiken und innerhalb der Obermodule

Das GSB ist nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben nur für materielle geschäftsbedingte Risiken zu prognostizieren.

Materiell ist hier im Sinne von wesentlich zu verstehen. Der HDNA hat innerhalb seiner Risikoinventur entsprechende Grenzen festgelegt.

Projektion des HDNA-individuellen Stresstests

Die Aufsicht erwartet, dass zur Beurteilung der Kapitalanforderungen und Eigenmittel über den Planungszeitraum mindestens einfache Stresstests durchgeführt werden.

Projektion

Da die Positionen innerhalb der Prognosedaten mit den jeweiligen Positionen der ursprünglichen Solvenzbilanzen übereinstimmen, können diese den gleichen Stressszenarien wie die ursprüngliche Solvenzbilanz unterworfen werden.

Die Durchführung der projizierten Stresstests für den Prognosezeitraum der folgenden drei Jahre erfolgt nach dem gleichen Verfahren wie der unternehmensindividuelle Stresstest des HDNA VVaG.

Auf die „Dokumentation des Verfahrens des unternehmensindividuellen Stresstests des HDNA VVaG“ wird daher verwiesen.

Durch die Verwendung gleicher Bilanzpositionen (feststehend oder projiziert) sowie gleicher Stressfaktoren wird eine sehr gute Vergleichbarkeit der jeweiligen Ergebnisse erreicht. Durch die sehr gute Vergleichbarkeit kann ebenso eine Entwicklung transparent gemacht werden und die Sensitivität einzelner Positionen auf bestimmte Stressfaktoren verdeutlicht werden.

Die Stressszenarien sind damit ebenfalls für die Prognosezeiträume konsistent aus dem Risikoprofil des HDNA VVaG abgeleitet.

Ergebnisse und Maßnahmen

Auch in allen Stressszenarien des dreijährigen Prognosezeitraums sollten die ebenfalls projizierten Eigenmittel ausreichen, um die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR) zu bedecken.
Bei ausreichender Bedeckung sind alle Ergebnisse >= „0“.

Aus den Ergebnissen leiten sich Maßnahmen und/oder Berichtspflichten wie nach dem individuellen Stresstest ab.

Da es sich um projizierte Ergebnisse handelt, bleibt dem verantwortlichen Gesamtvorstand ein Zeitfenster von 1 bis 3 Jahren um korrigierende Maßnahmen einzuleiten und umzusetzen.

Die Überdeckung des projizierten SCR sollte jedoch nicht unter 125% absinken.
Soweit dies der Fall ist, hat der Vorstand im Rahmen der EVG-Sitzung über eine wirksame Gegensteuerung zu beraten und diese zu initiieren.

Das MCR sollte in der Projektion nicht unter 150% absinken.
Soweit dies geschieht, hat wiederum der Vorstand im Rahmen der EVG entsprechende Maßnahmen einzuleiten (Beratung und Initiierung).

C.7. sonstige Angaben

Andere wesentliche Informationen über das Risikoprofil des HDNA VVaG liegen nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1. Vermögenswerte

Hinsichtlich der Bewertung der Vermögenswerte wird wie folgt verfahren:

Nach der grundsätzlichen, abgestuften Vorgehensweise in der Bewertungsmethodik werden die Vermögenswerte in erster Linie anhand der „mark to market"-Methode (d. h. verlässlich beobachtbare Marktpreise) in der Solvenzbilanz bewertet. Kann kein verlässlich beobachtbarer Marktpreis ermittelt werden, so erfolgt die Bewertung mit der „mark to model"-Methode, bei der ein Marktpreis möglichst verlässlich nachkonstruiert werden soll.

Die immateriellen Vermögenswerte wurden in der Solvenzbilanz mit Null bewertet, da die hier im Handelsrecht ausgewiesenen Vermögenswerte durch den HDNA VVaG nicht separat veräußerbar sind. Im Gegensatz hierzu beträgt der handelsrechtliche Bilanzwert 24.196,51 EUR und betrifft Standardsoftware sowie ein Internet-Lizenzrecht. Die handelsrechtliche Bewertung erfolgte zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Bei der Berechnung der latenten Steuern für die Solvenzbilanz wurde der differenzierte Ansatz auf Basis der Steuerbilanz verwendet. Hierbei wurde ein aktives latentes Steuerguthaben in Höhe von 143.682,14 EUR ermittelt. Das handelsrechtliche Wahlrecht zum Ansatz eines Überhanges aktiver latenter Steuern wird nicht wahrgenommen.

Die Sachanlagen bestehen aus zwei Dienstwagen sowie Geschäftsausstattung. Die Marktwerte der Dienstwagen wurden durch Bewertungsgutachten der DEKRA auf Basis des zum Stichtag gültigen Schwacke-Marktberichtes ermittelt und betrugen insgesamt 49.400,00 EUR. Handelsrechtlich wurden die Dienstwagen anhand der fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und haben einen Gesamtwert von 52.593,00 EUR. Die Geschäftsausstattung wurde aufgrund von Unwesentlichkeit und Proportionalität in der Solvenzbilanz und handelsrechtlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Differenz zwischen Solvenz- und Handelsbilanz beträgt 3.194,00 EUR und begründet sich darin, dass die handelsrechtlichen Abschreibungen der Dienstwagen niedriger sind als der tatsächliche Wertverlust der Fahrzeuge.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen setzen sich zusammen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen sowie Einlagen bei Kreditinstituten.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen betragen in der Solvenzbilanz insgesamt 1.654.482,78 EUR (handelsrechtlich 312.529,76 EUR). Der HDNA VVaG hält eine 100%ige Beteiligung an der VVE Versicherungs-Service GmbH (nachfolgend VVE genannt). Die anderen Beteiligungen hält der

HDNA VVaG an der KTI GmbH & Co. KG und an der GDV Dienstleistungs-GmbH & Co. KG. Die Bewertung der VVE erfolgte mit dem Gesamtbetrag des handelsrechtlichen Eigenkapitals der VVE zum 31.12.2016 (=1.647.063,93 EUR). Der handelsrechtliche Ansatz wurde zu Anschaffungskosten bewertet und beträgt 312.529,76 EUR. Die Differenz zwischen dem handelsrechtlichen Ansatz und der Bewertung für Solvenzzwecke beträgt demnach 1.341.953,02 EUR und resultiert aus den zwischen dem Zeitpunkt Anschaffung der Beteiligung und dem jetzigen Bewertungsstichtag veränderten Eigenkapital der VVE.

Bei den anderen Beteiligungen wurde aus dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit der Beteiligungswert des handelsrechtlichen Jahresabschlusses übernommen, so dass die Beteiligungen mit den Anschaffungskosten bewertet wurden (Marktbewertung nach Art. 9 Abs. 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35). Bei der KTI GmbH & Co. KG liegt dieser bei 5.000,00 EUR und bei der GDV Dienstleistungs-GmbH & Co. KG bei 2.418,85 EUR.

Die vom HDNA VVaG gehaltenen Wertpapiere werden in der Solvenzbilanz untergliedert in Staatsanleihen und Unternehmensanleihen. Der Gesamtwert der Wertpapiere für Solvenzzwecke (Anleihen) beläuft sich auf 46.424.533,75 EUR (handelsrechtlich 45.170.300,00 EUR). Dieser ergibt sich aus dem am Stichtag vorherrschenden Marktwert zuzüglich der bis dahin angefallenen Stückzinsen. Von dem Gesamtwert entfallen 7.143.585,16 EUR auf Anleihen der öffentlichen Hand und 39.280.948,59 EUR auf Unternehmensanleihen von Kreditinstituten.

Die Bewertung der Wertpapiere erfolgt separat für börsennotierte und nicht börsennotierte Wertpapiere. Für die Marktwerte der börsennotierten Wertpapiere wurden die Marktpreisnotierungen auf aktiven Märkten für gleiche Vermögenswerte herangezogen (Börsenkurse). Für die direkt gehaltenen, nicht börsennotierten Sparbriefe wurde der handelsrechtliche Ansatz nach Art. 9 Abs. 4 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 herangezogen. Für das direkt gehaltene Schuldscheindarlehen der Stadt Bochum wurde die Marktpreisnotierung eines ähnlichen Vermögenswertes auf einem aktiven Markt herangezogen. Hier wurde der Börsenkurs der sich als ähnlicher Vermögenswert ebenfalls im Depot des HDNA VVaG befindenden Inhaberschuldverschreibung des Landes NRW zur Ermittlung des Zeitwertes verwendet.

Der Bewertungsunterschied bei den Wertpapieren zwischen dem Ansatz im handelsrechtlichen Jahresabschluss und dem Solvenzbilanzansatz basiert auf der Anwendung unterschiedlicher Bewertungsmodelle bei den börsennotierten Wertpapieren und dem Schuldscheindarlehen der Stadt Bochum. Die handelsrechtliche Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten; in der Solvenzbilanz werden die beizulegenden Zeitwerte anhand Marktpreisnotierungen gleicher bzw. ähnlicher Papiere herangezogen. Die Bewertungsdifferenzen (stille Reserven) in Höhe von 1.254.233,75 EUR ergeben sich zum einen durch die hier ausgewiesenen Stückzinsen sowie zum anderen durch die Veränderung der

Börsenkurse des jeweils einzelnen Wertpapieres vom Zeitpunkt der Anschaffung gegenüber dem Bewertungsstichtag.

Die Einlagen bei Kreditinstituten wurden in der Solvenzbilanz mit 12.475.379,33 EUR bewertet. Hierbei wurden die Einlagen mit ihrem Nominalwert zuzüglich Stückzinsen in Höhe von 8.532,76 EUR ausgewiesen. Die Bewertungsdifferenz zum handelsrechtlichen Jahresabschluss besteht hierbei lediglich aus dem Ansatz der abgegrenzten Zinsen.

Der Ansatz und die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden in Kapitel A.2. erläutert.

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern in Höhe von 3.636.295,25 EUR sind Nachforderungen gegen die Mitglieder (Versicherungsnehmer), die sich im Wesentlichen aus den Umlageendabrechnungen für die einzelnen Versicherungszweige im Geschäftsjahr ergaben. Sie wurden in der Solvenzbilanz sowie auch handelsrechtlich mit den Nominalbeträgen abzüglich erforderlicher Abschreibungen bewertet.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern in Höhe von 1.554,67 EUR ergaben sich auf Grundlage der Rückversicherungsverträge des HDNA VVaG. Die Forderungen sind jeweils zum Nominalwert ausgewiesen.

Die sonstigen Forderungen (Handel, nicht Versicherung) wurden in der Solvenzbilanz mit 491.796,11 EUR angesetzt und wie in der Handelsbilanz zu Nominalbeträgen bewertet.

Die Zahlungsmittel in Form von Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Nominalwert angesetzt und betragen in der Solvenz- sowie in der Handelsbilanz 156.636,60 EUR.

Alle sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte bestehen in der Solvenzbilanz aus den sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (10.926,10 EUR). Die Differenz zum handelsrechtlichen Ausweis (251.161,51 EUR) resultiert nur aus den abgegrenzten Zinsen, die in der Solvenzbilanz dem jeweiligen Bilanzposten direkt zugeordnet sind.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1. Beschreibung der SII-Bewertungsmethoden

a) Nichtlebensversicherung

Der Wert der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen der Nichtlebensversicherung beträgt insgesamt 35.888.177,31 EUR und beinhaltet Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle aus dem Erstversicherungsgeschäft sowie aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft. Hiervon entfallen 33.389.206,74 EUR auf den Besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen und 2.498.970,58 EUR auf die Risikomarge.

Die Verteilung auf die einzelnen Geschäftsbereiche ergibt sich wie folgt:

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Sparte	Allg. Haftpflicht	Kraftfahrt-Haftpflicht	Sonstige Kraftfahrt
Bester Schätzwert	25.933,03 EUR	25.708.054,83 EUR	1.726.865,44 EUR
Risikomarge	26.766,65 EUR	1.185.545,42 EUR	713.385,02 EUR
Brutto-Rückstellung	52.699,68 EUR	26.893.600,25 EUR	2.440.250,46 EUR

Die Berechnung der Höhe der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle aus dem Erstversicherungsgeschäft erfolgte in einem zweiteiligen Ansatz. Für sämtliche Frequenzschäden unterhalb der internen Großschadengrenze von 500.000,- EUR wurde das Chain-Ladder-Verfahren verwendet. Die hierbei verwendeten Abwicklungsdreiecke beinhalten die tatsächlichen Schadenzahlungen der vergangenen Abwicklungsjahre sowie pauschalierte Schadenbearbeitungs- und Kapitalanlageverwaltungskosten. Die Großschäden mit einem Aufwand über 500.000,00 EUR sind nicht in den Zahlungsdreiecken enthalten und werden separat analysiert. Hierbei wird vereinfachend die jeweilige Einzelschadenrückstellung zum besten Schätzwert aus der Chain-Ladder-Berechnung hinzuaddiert.

Das Erstversicherungsgeschäft besteht aus den Versicherungssparten (Lines of Business) Allgemeine Haftpflichtversicherung, Kraftfahrthaftpflichtversicherung und sonstige Kraftfahrtversicherung. Die Sparte sonstige Kraftfahrtversicherung untergliedert sich in Voll- und Teilkasko, da sie beim HDNA VVaG organisatorisch und buchhalterisch voneinander getrennt geführt werden.

Die Risikomarge wurde anhand der Approximation der zukünftigen Kapitalanforderungen auf den Gesamtbestand ermittelt.

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Seit dem 01.01.2004 hat der HDNA VVaG ausschließlich Risiken der HDN in Rückdeckung übernommen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft teilen sich wie folgt auf:

Sparte	nichtproportionale RV - Haftpflicht	nichtproportionale RV - Sach
Bester Schätzwert	5.055.051,37 EUR	873.302,08 EUR
Risikomarge	449.563,33 EUR	123.710,15 EUR
Brutto-Rückstellung	5.504.614,70 EUR	997.012,33 EUR

Die Sparte nichtproportionale Rückversicherung Haftpflicht beinhaltet das von HDN in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrthaftpflichtversicherung. Die nichtproportionale Rückversicherung Sach stellt die von HDN übernommenen Risiken aus der Voll- und Teilkaskoversicherung dar.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft wurden gemäß Aufgabe des Vorversicherers bewertet und entsprechend ihrer voraussichtlichen Laufzeit abgezinst. Auch hier wurde die Risikomarge anhand der Approximation der zukünftigen Kapitalanforderungen auf den Gesamtbestand ermittelt.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Solvenz-Rückstellungen in Kraftfahrt-Haftpflicht enthalten neben den Schadenrückstellungen für unerledigte Schadenfälle auch noch einen Betrag für unseren Anteil an den eventuellen Leistungen der Verkehrsopferhilfe e. V., Hamburg. Die Rückstellung aufgrund dieser Verpflichtung ist unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen mit 59.638,00 EUR berücksichtigt worden.

b) Lebensversicherung (Kraftfahrthaftpflicht-Renten)

Die Renten aus Kraftfahrthaftpflichtschäden sind unter Solvency II nach Art der Lebensversicherung zu behandeln und werden in der Solvenzbilanz als solche ausgewiesen. In der von uns betriebenen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung hat der HDNA VVaG drei Rentenfälle, für die unter Einzelbewertung Deckungsrückstellungen gebildet werden.

Zur Bewertung der Rückstellungen für die Solvenzbilanz wurde extern die Heubeck AG beauftragt. Deren Berechnungen ergaben Rentenrückstellungen

nach Solvency II in Höhe von insgesamt 844.358,00 EUR. Die Differenz zur handelsrechtlichen Bewertung (714.933,65 EUR) besteht in Höhe von 129.424,35 EUR.

D.2.2. Grad der Unsicherheit und Annahmen

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen birgt aufgrund seiner Wesensart Unsicherheiten bei seiner Schätzung in sich. Im Allgemeinen bestehen die Unsicherheiten in der mangelnden Vorhersehbarkeit von zukünftigen Ereignissen und Entwicklungen.

Die Unsicherheiten bei der Schätzung versicherungstechnischer Rückstellungen, die einen erheblichen Einfluss auf die Abwicklungsergebnisse haben können, sind beispielsweise

- neue Erkenntnisse, die sich erst nach Rückstellungsbildung ergeben,
- unvorhersehbare Schadentrends aus der Rechtsprechung,
- Gesetzesänderungen,
- technischer Fortschritt in der Medizin und im Kfz-Bereich,
- wirtschaftliche Faktoren wie Inflation.

Weiterhin besteht eine konkrete Unsicherheit darin, dass die Abwicklung der Schadenfälle in Einzelfällen über den Betrachtungszeitraum der verwendeten Abwicklungsdreiecke hinausgeht. Diese Fälle sind durch die Ermittlung des besten Schätzwertes anhand des Chain-Ladder-Verfahrens nicht abgedeckt. Da allerdings die Großschäden, die sich in der Regel über einen längeren Zeitraum hinziehen, separat betrachtet werden, ist die Wahrscheinlichkeit dieser Fallkonstellation eher gering einzuschätzen.

Insgesamt ist festzustellen, dass der HDNA VVaG bei der handelsrechtlichen Betrachtung tendenziell eher „überreserviert“ ist. Dies belegt auch die Differenz zur Gesamtreserve nach Solvency II.

D.2.3. Beschreibung der HGB-Bewertungsmethoden

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss wurden versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen in Höhe von insgesamt 41.739.770,00 EUR ausgewiesen, die sich wie folgt zusammensetzen:

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in Höhe von brutto 35.786.070,00 EUR aus dem Erstversicherungsgeschäft, die individuell je Einzelschaden und unter Berücksichtigung einer Spätschadenpauschale sowie pauschaler Schadenregulierungskosten ermittelt wurden. In der von uns betriebenen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung haben wir Rentenfälle, für

die Deckungsrückstellungen gebildet werden. Die Renten-Deckungsrückstellungen werden einzeln nach der prospektiven Methode unter expliziter Berücksichtigung der zukünftigen Kosten berechnet. Die Berechnung erfolgte auf der Basis der Sterbetafel DAV 2006 HUR Männer bzw. Frauen mit einem Rechnungszins von 1,75 %, da die Deckungsrückstellung erstmals in 2014 zu bilden war.

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft handelt es sich um Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des Erstversicherers. Unseren Anteil daran, unter Berücksichtigung der Einzelschäden und der Spätschäden, haben wir gemäß Aufgabe des Vorversicherers mit 5.953.700,00 EUR bewertet.

Als Mitglied der Verkehrsopferhilfe e. V., Hamburg, sind wir verpflichtet, unseren Anteil an eventuellen Leistungen dieses Vereins sowie an seinen Verwaltungskosten zu tragen. Die Rückstellung aufgrund dieser Verpflichtung ist unter den anderen versicherungstechnischen Rückstellungen mit 59.638,00 EUR berücksichtigt worden.

D.2.4. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die in der Solvenzbilanz ausgewiesenen versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten einen Anteil der Rückversicherer in Höhe von 702.948,18 EUR. Diese einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung ergeben sich aus dem besten Brutto-Schätzwert abzüglich des besten Netto-Schätzwertes. Der erwartete Ausfall ist dabei implizit berücksichtigt.

Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung betragen im handelsrechtlichen Jahresabschluss 210.800,00 EUR und wurden in Übereinstimmung mit den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Während im Handelsrecht die versicherungstechnischen Rückstellungen je Einzelschaden und hieraus die jeweiligen individuellen Anteile der Rückversicherer ermittelt werden, wird der Rückversichereranteil im Chain-Ladder-Verfahren anhand der Differenz zwischen Brutto- und Netto-Zahlungsströmen vergangener Unfalljahre in die Zukunft projiziert. Für die separat betrachteten Großschäden wird hierbei entsprechend der handelsrechtlichen Betrachtungsweise vorgegangen.

D.2.5. Detaillierte Beschreibung der Modellannahmen

<u>Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft</u>

Die Berechnung der Höhe der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle aus dem Erstversicherungsgeschäft erfolgte in einem

zweiteiligen Ansatz. Für sämtliche Frequenzschäden unterhalb der internen Großschadengrenze von 500.000,00 EUR wurde das Chain-Ladder-Verfahren verwendet. Die hierbei verwendeten Abwicklungsdreiecke beinhalten die tatsächlichen Schadenzahlungen der vergangenen Abwicklungsjahre sowie pauschalierte Schadenbearbeitungs- und Kapitalanlageverwaltungskosten. Diese Methode ist für die Frequenzschäden besonders geeignet, da mithilfe dieses Verfahrens stringent auf der Datenbasis der vorhergehenden Schadenjahre die zu erwartenden Schadenzahlungen für die Folgeperioden bestimmt werden können. Die Datenbasis kann unter Verwendung wesentlicher, signifikanter Eingaben genutzt werden. Im Gegensatz zum Bornhuetter-Ferguson-Verfahren sowie zum Additiven Verfahren werden außerdem keine zusätzlichen Informationen außerhalb der Schadendreiecke benötigt.

Die Großschäden mit einem Aufwand über 500.000,00 EUR (zum Stichtag 14 Schadenfälle) sind nicht in den Zahlungsdreiecken enthalten und werden separat analysiert. Hierbei wird vereinfachend die jeweilige Einzelschadenrückstellung des handelsrechtlichen Bewertungsansatzes zum besten Schätzwert aus der Chain-Ladder-Berechnung hinzuaddiert.

Wir gehen davon aus, dass das vorstehend bezeichnete Vorgehen aufgrund der überschaubaren Risikostruktur des HDNA VVaG, insbesondere aufgrund des Umlageverfahrens, ausreichend ist.

In den Schadendreiecken wird für alle Jahre ab einem festgelegten „Jahr 0“ sukzessive aufgeführt, wie hoch in den Folgejahren die zusätzlichen Zahlungen, bezogen auf die in diesem Jahr entstandenen Schäden, ausgefallen sind. Daraus wird dann der kumulierte Schadenverlauf aus den innerhalb eines Jahres entstandenen Schäden errechnet. Dabei werden nur Zahlungen berücksichtigt, welche in der Vergangenheit tatsächlich angefallen sind. So kann auch für spätere Jahre der weitere zu erwartende Schadenverlauf eingeschätzt werden.

Weiterhin beinhalten die Abwicklungsdreiecke neben den tatsächlichen Schadenzahlungen noch pauschalisierte Schadenbearbeitungskosten, mit denen auch bereits etwaige Kapitalanlageverwaltungskosten abgedeckt sind.

Die Entschädigungsleistung ist bei jedem Versicherungsfall in der Kraftfahrzeughaftpflicht auf 100.000.000,- EUR, bei der Allgemeinen Haftpflicht auf 50.000.000,- EUR und bei der Kaskoversicherung auf eine Deckungssumme von 40.000.000,- EUR für Feuer-/Explosionsgroßschäden beschränkt. Bei der Aufstellung der Abwicklungsdreiecke liegt jedoch bisher noch kein Fall vor, der die entsprechende Grenze erreicht bzw. überschritten hat.

Der Verzinsungszeitpunkt wurde halbjährlich gewählt, da angenommen wird, dass die Höhe der Schadenzahlungen über das Geschäftsjahr gleich verteilt ist.

Schadenkappungen in den Abwicklungsdreiecken werden nicht vorgenommen, da die Höhe der zu erwartenden Schadenzahlungen möglichst realistisch dargestellt werden soll. Auch zukünftig können Schäden über einer möglichen Kappungsgrenze wieder eintreten, so dass diese durch den HDNA VVaG vollständig beglichen werden müssen.

Im Rahmen der Ermittlung des besten Schätzwertes durch das Chain-Ladder-Verfahren werden vollständige (d. h. nicht abgeschnittene) Zahlungsdreiecke verwendet. Somit ist eine lückenlose und komplette Erfassung aller Zahlungsströme für die Berechnung gewährleistet.

Zur Abzinsung der zukünftigen Zahlungsströme wurde die risikolose Basis-Zinsstrukturkurve von EIOPA mit Stand vom 31.12.2016 verwendet.

Anderweitige Vereinfachungen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden nicht verwendet.

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Die versicherungstechnischen Rückstellungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft wurden gemäß Aufgabe des Vorversicherers bewertet und entsprechend ihrer durchschnittlichen Laufzeit abgezinst. Diese Art der Rückstellungsbildung ist durch die komplexe Ausgestaltung des Rückversicherungsvertrages zwischen HDN und HDNA begründet und durch die aufsichtsbehördliche Genehmigung der BaFin zum Betrieb des Rückversicherungsgeschäftes bestätigt worden.

D.2.6. Änderung der Berechnung gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Die Berechnungsmethoden zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Erstversicherungsgeschäft wurden im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum (Day-1-Report) wie folgt angepasst:

Allgemeine Haftpflichtversicherung

Bislang wurden die Abwicklungsdreiecke nach sieben Jahren gekappt, da der Großteil der Schäden in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung bis dahin abgeschlossen war. Hier werden nun vollständige, nicht abgeschnittene Abwicklungsdreiecke verwendet. Weiterhin wurden bisher Großschäden über 500.000,00 EUR nicht separat analysiert, sondern waren Bestandteil der Chain-Ladder-Analyse.

Kraftfahrthaftpflichtversicherung

Bislang wurden die Abwicklungsdreiecke nach acht Jahren gekappt, da der Großteil der Schäden in der Kraftfahrthaftpflichtversicherung bis dahin abgeschlossen war. Hier werden nun vollständige, nicht abgeschnittene Abwicklungsdreiecke verwendet. Weiterhin wurden bisher Großschäden über 500.000,00 EUR nicht separat analysiert, sondern waren Bestandteil der Chain-Ladder-Analyse.

Sonstige Kraftfahrtversicherung (Voll- und Teilkasko)

Bislang wurden die Abwicklungsdreiecke nach fünf Jahren gekappt, da der Großteil der Schäden in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung bis dahin abgeschlossen war. Hier werden nun vollständige, nicht abgeschnittene Abwicklungsdreiecke verwendet.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Hinsichtlich der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten wurde wie folgt verfahren:

Nach der grundsätzlichen, abgestuften Vorgehensweise in der Bewertungsmethodik werden die sonstigen Verbindlichkeiten in erster Linie anhand der „mark to market"-Methode (d. h. verlässlich beobachtbare Marktpreise) in der Solvenzbilanz bewertet. Kann kein verlässlich beobachtbarer Marktpreis ermittelt werden, so erfolgt die Bewertung mit der „mark to model"-Methode, bei der ein Marktpreis möglichst verlässlich nachkonstruiert werden soll.

Die anderen Rückstellungen in Höhe von 610.405,00 EUR, die insbesondere Jahresabschlusskosten, Verwaltungskosten, Personalkosten und Steuerrückstellungen beinhalten, berücksichtigen handelsrechtlich sowie in der Solvenzbilanz die Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme in Höhe ihres Erfüllungsbetrages. Aufgrund der Restlaufzeit von unter einem Jahr war eine Abzinsung nicht erforderlich.

Im Berichtsjahr wurde handelsrechtlich eine Pensionsrückstellung (Rentenzahlungsverpflichtung) in Höhe von 183.513,00 EUR passiviert. Die Berechnung erfolgte nach dem international üblichen Anschaffungsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Neben gegenwärtigen wurden auch künftige Entwicklungen und Trends berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gem. § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Es

wurden nachstehende versicherungsmathematische Parameter für die Ermittlung der Verpflichtung verwendet:

Diskontierungssatz: 4,01 %,
Rententrend: 1,50 %.

Zur Bewertung der Pensionsrückstellungen des HDNA VVaG für die Solvenzbilanz wurde ebenfalls die Heubeck AG beauftragt. Deren Berechnungen ergaben eine Pensionsrückstellung nach Solvency II in Höhe von 285.171,00 EUR. Die Differenz zur handelsrechtlichen Bewertung besteht in Höhe von 101.658,00 EUR.

Bei der Berechnung der latenten Steuern für die Solvenzbilanz wurde der differenzierte Ansatz auf Basis der Steuerbilanz verwendet. Hierbei wurde eine passive latente Steuerverpflichtung in Höhe von 703.464,54 EUR ermittelt. Handelsrechtlich wurden keinen passiven latenten Steuern ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern in Höhe von 6.200.114,30 EUR bestehen zum einen aus Guthaben der Mitglieder, die sich im Wesentlichen aus den Umlageendabrechnungen für die einzelnen Versicherungszweige im Geschäftsjahr ergaben (6.123.614,30 EUR) und zum weiteren aus Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft (76.500,00 EUR). Sie wurden handelsrechtlich sowie in der Solvenzbilanz mit dem Erfüllungsbetrag in Ansatz gebracht.

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) in Höhe von 2.432.589,85 EUR bestehen größtenteils aus Verbindlichkeiten gegenüber der HDN in Höhe von 2.329.898,30 EUR, die aus der Berechnung der HDN für die Übernahme der ausgegliederten Funktionen, für die satzungs- und vereinbarungsgemäße Verzinsung des aufgebrachten Eigenkapitals und in Höhe des Tilgungsteilbetrages zur Rückzahlung des Gründungsstocks resultieren. Daneben bestehen weitere sonstige Verbindlichkeiten aus verschiedenen Lieferungen und Leistungen in Höhe von 102.691,55 EUR. Die Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich sowie für die Solvenzbilanz zum Erfüllungsbetrag bilanziert. Alle Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden wurden weder auf Seiten der Vermögenswerte noch auf Seiten der Verbindlichkeiten vorgenommen.

D.5. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Der HDNA VVaG dient als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ausschließlich seinen Mitgliedern. Daher arbeitet er ohne Gewinnerzielungsabsicht. Die vorhandenen Eigenmittel dienen lediglich der Absicherung gegen Risiken und dem Abdecken der Anforderungen an die geltenden Solvabilitätsvorschriften. Erwirtschaftete Gewinne werden zur Tilgung des Gründungsstocks sowie der weiteren Stärkung der Solvabilität genutzt.

Im Rahmen seines Kapitalmanagements hat der HDNA VVaG entsprechende Leitlinien erstellt, die die wesentlichen Grundsätze, Ziele, Politiken und Verfahren festlegen. Im Rahmen des mittelfristigen Kapitalmanagementplans prognostiziert der HDNA VVaG die Eigenmittel sowie die SCR- und MCR-Anforderungen über einen Geschäftsplanungszeitraum von drei Geschäftsjahren. Ziel ist die jederzeitige Sicherstellung der maßgeblichen Eigenmittelanforderungen.

Zusammensetzung der Eigenmittel

Die Zusammensetzung der Eigenmittel in der Solvenzbilanz stellen sich wie folgt dar:

Eigenmittelbestandteil	Betrag
Gründungsstock	1.878.032,91 EUR
Ausgleichsrücklage	16.905.520,01 EUR
Latentes Steuerguthaben nach Saldierung	0,00 EUR
Summe Basiseigenmittel	18.783.552,92 EUR
Summe ergänzende Eigenmittel	0,00 EUR
Summe anrechnungsfähige Eigenmittel	18.783.552,92 EUR

Der Gründungsstock und die Ausgleichsrücklage sind „Tier 1“-Eigenmittel, das aktive latente Steuerguthaben „Tier 3“.

Der Gründungsstock des HDNA VVaG wurde durch die Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrs- und Versorgungsunternehmen (HDN), Bochum, zur Verfügung gestellt und wird jährlich aus den Jahresumlageeinnahmen getilgt, und zwar nur soweit, wie die Verlustrücklage angewachsen ist.

Ein weiterer Bestandteil der Eigenmittel ist die Ausgleichsrücklage. Sie ergibt sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des Gründungsstockes. Über weitere Eigenmittelbestandteile verfügt der HDNA VVaG zum Stichtag nicht.

Alle vorstehenden Eigenmittelbestandteile des HDNA VVaG sind entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben den Basiseigenmitteln zuzuordnen.

Der anrechnungsfähige Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen und der Mindestkapitalanforderungen beträgt im Ergebnis somit gleichermaßen 18.783.552,92 EUR.

Eine Veränderung der Struktur der Eigenmittel hat es innerhalb des Geschäftsjahres 2016 nicht gegeben.

Unterschiede zwischen HGB-Eigenkapital und SII-Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Der Unterschied zwischen dem HGB-Eigenkapital und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvenzbilanz stellt sich wie folgt dar:

Position	Solvenz-Bilanz	HGB-Bilanz
Summe Vermögenswerte	65.747.832,92 EUR	62.785.835,08 EUR
Summe Verbindlichkeiten	46.964.280,00 EUR	51.226.030,15 EUR
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	18.783.552,92 EUR	11.559.804,93 EUR

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem HGB-Eigenkapital und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvenzbilanz in Höhe von 7.223.747,99 EUR ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsvorschriften unter HGB und Solvency II.

Die Unterschiede der jeweiligen Vermögenswerte zwischen handelsrechtlichem Jahresabschluss und Solvenzbilanz ergeben sich aus Kapitel D.1. und werden dort beschrieben und erläutert.

Für die Unterschiede der Verbindlichkeiten zwischen HGB-Bilanz und Solvenzbilanz wird auf die Kapitel D.2. und D.3. verwiesen.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1. Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung schlüsselt sich wie folgt auf:

Position	Betrag
Marktrisiko	3.205.284,26 EUR
Ausfallrisiko	553.397,36 EUR
Vt. Risiko Nicht-Leben	13.241.569,91 EUR
Diversifikation	-2.325.255,28 EUR
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0,00 EUR
Basissolvenzkapitalanforderung	14.674.996,25 EUR
Operationelle Risiken	1.005.475,81 EUR
Risikomindernde Wirkung latenter Steuern	-5.113.472,66 EUR
Solvenzkapitalanforderung	10.566.999,40 EUR

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

SCR-Bedeckungsquote: 177,8 %

Unternehmensspezifische Parameter oder vereinfachte Berechnungen wurden bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung nicht angewandt.

<u>Marktrisiko</u>

Das Marktrisiko in Höhe von insgesamt 3.205.284,26 EUR teilt sich beim HDNA VVaG in folgende Bereiche auf:

Das Zinsrisiko betrifft beim HDNA VVaG die zinssensitiven Vermögenswerte, die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Pensionsrückstellungen und beträgt 295.987,39 EUR. Das relevante Szenario ist hierbei der Zinsanstieg.

Das Aktienrisiko ist beim HDNA VVaG auf die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen anzuwenden (strategische Typ 2-Aktien) und beläuft sich auf 363.986,21 EUR.

Ein Immobilienrisiko besteht nicht. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Marktwerte auf Änderungen der Immobilienpreise reagieren, werden vom HDNA nicht gehalten.

Das Spreadrisiko in Höhe von 2.488.954,28 EUR resultiert lediglich aus den gehaltenen Staats- und Unternehmensanleihen.

Das Konzentrationsrisiko des HDNA VVaG beträgt zum Stichtag 1.581.120,40 EUR und bezieht sich auf die in der Solvenzbilanz ausgewiesenen Kapitalanlagen, bestehend aus Anteilen an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen sowie Einlagen bei Kreditinstituten.

Währungsrisiken bestehen nicht. Die Kapitalanlage des HDNA VVaG erfolgt nur in sicheren Anlagen, die auf Euro lauten. Anderweitige Finanzinstrumente oder Verbindlichkeiten, die Wechselkursrisiken beinhalten, hat der HDNA VVaG nicht.

Innerhalb des Marktrisikos wurden Diversifikationseffekte in Höhe von -1.524.764,0181 EUR berücksichtigt.

Ausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko von insgesamt 553.397,36 EUR umfasst unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten (-2.592,41 EUR) beim HDNA VVaG die Typ-1-Risikopositionen der Rückversicherungsvereinbarungen sowie Sichteinlagen bei Kreditinstituten und beträgt 10.545,49 EUR. Das Ausfallrisiko aus Typ-2-Risikopositionen resultiert aus den Forderungen an Versicherungsnehmer und beläuft sich auf 545.444,29 EUR.

Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Das versicherungstechnische Risiko des Nichtlebensversicherungsgeschäfts beträgt insgesamt 13.241.569,91 EUR und ergibt sich unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten in Höhe von -3.506.825,19 EUR wie folgt:

Auf das Prämien- und Reserverisiko entfällt ein Betrag in Höhe von 8.493.115,36 EUR, wobei hier lediglich für das Reserverisiko Risikofaktoren berücksichtigt wurden. Ein Prämienrisiko existiert nicht, weil es sich beim HDNA VVaG um ein Versicherungsunternehmen mit nachgelagertem Umlagesystem (= Verluste sind ausgeschlossen) handelt. Nach Ablauf eines Geschäftsjahres werden nur die tatsächlich entstandenen Aufwendungen aus der Regulierung von Schadenfällen zuzüglich Verwaltungskosten, Rückversicherungskosten, Versicherungsteuer und Solvenzkapital auf die Mitglieder umgelegt. Ein Vorteil und wichtiger Unterschied des Umlageverfahrens im Gegensatz zum Prämiensystem anderer Versicherer ist, dass die Umlage aufgrund ihrer nachträglichen Abrechnung und Einforderung immer auskömmlich ist. Die Gesamtumlage deckt in jedem Geschäftsjahr zu 100,00 % die Aufwendungen und den Liquiditätsbedarf des HDNA VVaG ab. Aufgrund dessen ist das Prämienrisiko im Standardansatz nicht zu berücksichtigen.

Für das Katastrophenrisiko Nicht-Leben wurde zum Stichtag ein Betrag in Höhe von 8.255.279,74 EUR ermittelt. Hierbei wurde in den Sparten Allgemeine Haftpflicht, Kraftfahrthaftpflicht sowie dem nicht-proportionalen

Rückversicherungsgeschäft Haftpflicht das Man-Made-Katastrophenrisiko berücksichtigt. Für die Sparten Sonstige Kraftfahrt und dem nicht-proportionalen Rückversicherungsgeschäft Sach wurde das Naturkatastrophenrisiko ermittelt.

Das versicherungstechnische Risiko für eigene Rechnung ist für den HDNA VVaG durch die Ausgestaltung des Rückversicherungsschutzes begrenzt. Zur Ausgestaltung des Rückversicherungskonzeptes verweisen wir auf die Ziffer A.2.3.

Diversifikation

Aufgrund von Diversifikationseffekten reduziert sich die Kapitalanforderung um -2.325.255,28 EUR.

Risiko immaterieller Vermögenswerte

Ein Risiko immaterieller Vermögenswerte besteht beim HDNA VVaG nicht, da keine immateriellen Vermögensgegenstände in der Solvenzbilanz angesetzt werden.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko wurde mit einem Betrag in Höhe von 1.005.475,81 EUR angesetzt.

Risikomindernde Wirkung latenter Steuern

Der errechnete risikomindernde Effekt latenter Steuern beträgt -5.113.472,66 EUR.

E.2.2. Mindestkapitalanforderungen

Die zum 31.12.2016 ermittelte Mindestkapitalanforderung für den HDNA VVaG liegt bei 4.755.149,73 EUR.

MCR-Bedeckungsquote: 395,0 %

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen

Der HDNA VVaG verwendet nicht das durationsbasierte Untermodul für das Aktienrisiko.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Der HDNA VVaG nutzt kein internes (Partial-)Modell.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Der HDNA VVaG erfüllt die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kapitalausstattung zum 31.12.2016. Während des gesamten Geschäftsjahres 2016 kam es zu keiner Nichteinhaltung der Kapitalanforderungen.

E.6. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

F. Genehmigung des Vorstandes

Der Vorstand des HDNA VVaG hat mit Beschluss vom 19.05.2017 die Freigabe des SFCR (Solvency and Financial Condition Report) erteilt.

Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrs-
und Versorgungsunternehmen Allgemein (HDNA) VVaG

Der Vorstand

(Kawohl) (Schäfer)

Anhang

Anhang I

Anhang I S.02.01.02 Bilanz **Vermögenswerte**		**Solvabilität-II-Wert** **C0010**
Immaterielle Vermögenswerte	**R0030**	
Latente Steueransprüche	**R0040**	143.682,14
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	**R0050**	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	**R0060**	49.598,00
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	**R0070**	60.554.395,86
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	**R0080**	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	**R0090**	1.654.482,78
Aktien	**R0100**	
Aktien – notiert	**R0110**	
Aktien – nicht notiert	**R0120**	
Anleihen	**R0130**	46.424.533,75
Staatsanleihen	**R0140**	7.143.585,16
Unternehmensanleihen	**R0150**	39.280.948,59
Strukturierte Schuldtitel	**R0160**	
Besicherte Wertpapiere	**R0170**	
Organismen für gemeinsame Anlagen	**R0180**	
Derivate	**R0190**	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	**R0200**	12.475.379,33
Sonstige Anlagen	**R0210**	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	**R0220**	
Darlehen und Hypotheken	**R0230**	
Policendarlehen	**R0240**	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	**R0250**	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	**R0260**	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	**R0270**	702.948,18
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0280**	702.948,18
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	**R0290**	702.948,18
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0300**	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	**R0310**	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0320**	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	**R0330**	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	**R0340**	
Depotforderungen	**R0350**	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	**R0360**	3.636.295,25
Forderungen gegenüber Rückversicherern	**R0370**	1.554,67
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	**R0380**	491.796,11
Eigene Anteile (direkt gehalten)	**R0390**	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	**R0400**	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**R0410**	156.636,60
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	**R0420**	10.926,10
Vermögenswerte insgesamt	**R0500**	65.747.832,92

Anhang I S.02.01.02 Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		**C0010**
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	**R0510**	35.888.177,31
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	**R0520**	35.888.177,31
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0530**	
Bester Schätzwert	**R0540**	33.389.206,74
Risikomarge	**R0550**	2.498.970,58
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	**R0560**	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0570**	
Bester Schätzwert	**R0580**	
Risikomarge	**R0590**	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	**R0600**	844.358,00
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	**R0610**	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0620**	
Bester Schätzwert	**R0630**	
Risikomarge	**R0640**	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	**R0650**	844.358,00
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0660**	
Bester Schätzwert	**R0670**	844.358,00
Risikomarge	**R0680**	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	**R0690**	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0700**	
Bester Schätzwert	**R0710**	
Risikomarge	**R0720**	
Eventualverbindlichkeiten	**R0740**	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	**R0750**	610.405,00
Rentenzahlungsverpflichtungen	**R0760**	285.171,00
Depotverbindlichkeiten	**R0770**	
Latente Steuerschulden	**R0780**	703.464,54
Derivate	**R0790**	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**R0800**	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**R0810**	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	**R0820**	6.200.114,30
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	**R0830**	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	**R0840**	2.432.589,85
Nachrangige Verbindlichkeiten	**R0850**	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	**R0860**	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	**R0870**	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	**R0880**	
Verbindlichkeiten insgesamt	**R0900**	2.432.589,85
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**R1000**	18.783.552,92

Anhang I S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: **Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)**								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	**C0020**	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0110**				22.897.608,43	9.158.885,13			38.647,59	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0120**									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0130**									
Anteil der Rückversicherer	**R0140**				638.458,15	241.811,43			1.077,62	
Netto	**R0200**				22.259.150,28	8.917.073,70			37.569,97	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0210**				22.897.608,43	9.158.885,13			38.647,59	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0220**									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0230**									
Anteil der Rückversicherer	**R0240**				638.458,15	241.811,43			1.077,62	
Netto	**R0300**				22.259.150,28	8.917.073,70			37.569,97	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0310**				17.345.306,90	6.412.086,30			4.892,29	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0320**									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0330**									
Anteil der Rückversicherer	**R0340**				119,59					
Netto	**R0400**				17.345.187,31	6.412.086,30			4.892,29	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0410**				13.016,00					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0420**									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0430**									
Anteil der Rückversicherer	**R0440**									
Netto	**R0500**				13.016,00					
Angefallene Aufwendungen	**R0550**				2.824.693,47	204.169,52			705.374,36	
Sonstige Aufwendungen	**R1200**									
Gesamtaufwendungen	**R1300**									

		Geschäftsbereich für: **Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)**			Geschäftsbereich für: **in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft**				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	**C0110**	**C0120**	**C0130**	**C0140**	**C0150**	**C0160**	**C0200**
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0110**								32.095.141,15
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0120**								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0130**					664.200,00		301.500,00	965.700,00
Anteil der Rückversicherer	**R0140**								881.347,20
Netto	**R0200**					664.200,00		301.500,00	32.179.493,95
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0210**								32.095.141,15
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0220**								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0230**					664.200,00		301.500,00	965.700,00
Anteil der Rückversicherer	**R0240**								881.347,20
Netto	**R0300**					664.200,00		301.500,00	32.179.493,95
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0310**								23.762.285,49
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0320**								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0330**					0,00		742.200,00	742.200,00
Anteil der Rückversicherer	**R0340**								119,59
Netto	**R0400**					0,00		742.200,00	24.504.365,90
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									-
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0410**								13.016,00
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0420**								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0430**								
Anteil der Rückversicherer	**R0440**								0,00
Netto	**R0500**								13.016,00
Angefallene Aufwendungen	**R0550**					1.000,00		1.000,00	3.736.237,35
Sonstige Aufwendungen	**R1200**								0,00
Gesamtaufwendungen	**R1300**								3.736.237,35

Anhang I
S.05.02.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
	R0010							
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	32.095.141,15						32.095.141,15
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	965.700,00						965.700,00
Anteil der Rückversicherer	R0140	881.347,20						881.347,20
Netto	R0200	32.179.493,95						32.179.493,95
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	32.095.141,15						32.095.141,15
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	965.700,00						965.700,00
Anteil der Rückversicherer	R0240	881.347,20						881.347,20
Netto	R0300	32.179.493,95						32.179.493,95
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	23.762.285,49						23.762.285,49
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	742.200,00						742.200,00
Anteil der Rückversicherer	R0340	119,59						119,59
Netto	R0400	24.504.365,90						24.504.365,90
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	13.016,00						13.016,00
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500	13.016,00						13.016,00
Angefallene Aufwendungen	R0550	3.736.237,35						3.736.237,35
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							3.736.237,35

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	R1400							
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	**R1410**	33.060.841,15						33.060.841,15
Anteil der Rückversicherer	**R1420**	881.347,20						881.347,20
Netto	**R1500**	32.179.493,95						32.179.493,95
Verdiente Prämien								
Brutto	**R1510**	33.060.841,15						33.060.841,15
Anteil der Rückversicherer	**R1520**	881.347,20						881.347,20
Netto	**R1600**	32.179.493,95						32.179.493,95
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	**R1610**	24.504.485,49						24.504.485,49
Anteil der Rückversicherer	**R1620**	119,59						119,59
Netto	**R1700**	24.504.365,90						24.504.365,90
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	**R1710**	13.016,00						13.016,00
Anteil der Rückversicherer	**R1720**	-						
Netto	**R1800**	13.016,00						13.016,00
Angefallene Aufwendungen	**R1900**	3.736.237,35						3.736.237,35
Sonstige Aufwendungen	**R2500**							
Gesamtaufwendungen	**R2600**							3.736.237,35

Anhang I S.12.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

			Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung					
		Versicherung mit Überschussbeteiligung		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	**Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)**
		C0020	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**	**C0100**	**C0150**
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0010**										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck-gesellschaften und Finanzrückversiche-rungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versiche-rungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0020**										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	**R0030**								844.358,00		844.358,00
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0080**								0,00		0,00
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	**R0090**								844.358,00		844.358,00
Risikomarge	**R0100**								0,00		0,00
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0110**										
Bester Schätzwert	**R0120**										
Risikomarge	**R0130**										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	**R0200**								844.358,00		844.358,00

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	**Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)**
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0160	**C0170**	**C0180**	**C0190**	**C0200**	**C0210**
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0010**						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0020**						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	**R0030**				844.358,00		844.358,00
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0080**				0,00		0,00
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	**R0090**				844.358,00		844.358,00
Risikomarge	**R0100**				0		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0110**						
Bester Schätzwert	**R0120**						
Risikomarge	**R0130**						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	**R0200**				844.358,00		844.358,00

Anhang I S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**	**C0100**
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0010**									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0050**									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	**R0060**									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0140**									
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	**R0150**									
Schadenrückstellungen										
Brutto	**R0160**				25.708.054,83	1.726.865,44			25.933,03	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0240**				463.419,06	239.641,25			- 112,13	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	**R0250**				25.244.635,76	1.487.224,19			26.045,15	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	**R0260**				25.708.054,83	1.726.865,44			25.933,03	
Bester Schätzwert gesamt – netto	**R0270**				25.244.635,76	1.487.224,19			26.045,15	
Risikomarge	**R0280**				1.185.545,42	713.385,02			26.766,65	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0290**									
Bester Schätzwert	**R0300**									
Risikomarge	**R0310**									

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**	**C0100**
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	**R0320**				26.893.600,25	2.440.250,46			52.699,68	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	**R0330**				463.419,06	239.641,25			-112,13	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	**R0340**				26.430.181,18	2.200.609,21			52.811,81	

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	**C0120**	**C0130**	**C0140**	**C0150**	**C0160**	**C0170**	**C0180**
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0010**								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0050**								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	**R0060**								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0140**								
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	**R0150**								
Schadenrückstellungen									
Brutto	**R0160**					5.055.051,37		873.302,08	33.389.206,74
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0240**					0,00		0,00	702.948,18
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	**R0250**					5.055.051,37		873.302,08	32.686.258,55
Bester Schätzwert gesamt – brutto	**R0260**					5.055.051,37		873.302,08	33.389.206,74
Bester Schätzwert gesamt – netto	**R0270**					5.055.051,37		873.302,08	32.686.258,55
Risikomarge	**R0280**					449.563,33		123.710,15	2.498.970,58
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0290**								
Bester Schätzwert	**R0300**								
Risikomarge	**R0310**								

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	**C0120**	**C0130**	**C0140**	**C0150**	**C0160**	**C0170**	**C0180**
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	**R0320**					5.504.614,70		997.012,23	35.888.177,31
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	**R0330**					0,00		0,00	702.948,18
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	**R0340**					5.504.614,70		997.012,23	35.185.229,13

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0010	Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr 0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100											52.295.862,00
N-9	R0160	7.670.778,00	2.882.515,00	494.721,00	732.649,00	207.878,00	577.768,00	222.066,00	52.580,00	0,00	11.176,00	
N-8	R0170	9.192.829,00	2.813.390,00	655.671,00	517.670,00	261.600,00	126.468,00	220.448,00	66.114,00	260.227,00		
N-7	R0180	10.264.242,00	2.692.185,00	561.676,00	197.366,00	147.917,00	113.104,00	26.472,00	93.858,00			
N-6	R0190	9.619.628,00	4.154.662,00	1.111.830,00	447.958,00	186.353,00	341.865,00	317.117,00				
N-5	R0200	10.910.616,00	3.662.797,00	700.974,00	288.917,00	527.594,00	49.355,00					
N-4	R0210	11.193.440,00	3.732.106,00	426.237,00	236.277,00	119.103,00						
N-3	R0220	14.176.864,00	4.628.076,00	950.704,00	306.070,00							
N-2	R0230	14.077.910,00	5.006.231,00	968.519,00								
N-1	R0240	17.797.941,00	5.643.695,00									
N	R0250	18.003.378,00										

		im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0170	C0180
	R0100		
	R0160	11.176,00	12.852.131,00
	R0170	260.227,00	14.114.417,00
	R0180	93.858,00	14.096.820,00
	R0190	317.117,00	16.179.413,00
	R0200	49.355,00	16.140.253,00
	R0210	119.103,00	15.707.163,00
	R0220	306.070,00	20.061.714,00
	R0230	968.519,00	20.052.660,00
	R0240	5.643.695,00	23.441.636,00
	R0250	18.003.378,00	18.003.378,00
Gesamt	R0260	25.772.498,00	170.649.585,00

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr 0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100											19.075,89
N-9	R0160	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.722,14	
N-8	R0170	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.687,58		
N-7	R0180	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	137.234,45			
N-6	R0190	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	211.696,83				
N-5	R0200	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	370.930,94					
N-4	R0210	0,00	0,00	0,00	0,00	542.767,30						
N-3	R0220	0,00	0,00	0,00	1.022.607,45							
N-2	R0230	0,00	0,00	1.547.522,83								
N-1	R0240	0,00	3.154.373,77									
N	R0250	9.602.014,31										

		Jahresende (abgezinste Daten)
		C0360
	R0100	
	R0160	36.769,29
	R0170	52.767,70
	R0180	137.349,14
	R0190	211.835,43
	R0200	370.944,57
	R0210	542.314,92
	R0220	1.020.774,83
	R0230	1.543.492,35
	R0240	3.145.125,65
	R0250	9.589.612,28
Gesamt	R0260	16.650.986,16

Anhang I S.23.01.01 Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	**R0010**					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	**R0030**					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	**R0040**	1.878.032,91	1.878.032,91			
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	**R0050**					
Überschussfonds	**R0070**					
Vorzugsaktien	**R0090**					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	**R0110**					
Ausgleichsrücklage	**R0130**	16.905.520,01	16.905.520,01			
Nachrangige Verbindlichkeiten	**R0140**					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	**R0160**					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	**R0180**					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	**R0220**					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	**R0230**					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	**R0290**	18.783.552,92	18.783.552,92			
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	**R0300**					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	**R0310**					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	**R0320**					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	**R0330**					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	**R0340**					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	**R0350**					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	**R0360**					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	**R0370**					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	**R0390**					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	**R0400**					

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	**R0500**	18.783.552,92	18.783.552,92			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	**R0510**	18.783.552,92	18.783.552,92			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	**R0540**	18.783.552,92	18.783.552,92			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	**R0550**	18.783.552,92	18.783.552,92			
SCR	**R0580**	10.566.999,40				
MCR	**R0600**	4.755.149,73				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	**R0620**	177,76				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	**R0640**	395,01				

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**R0700**	18.783.552,92	-
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	**R0710**		-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	**R0720**		-
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	**R0730**	1.878.032,91	-
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	**R0740**		-
Ausgleichsrücklage	**R0760**	16.905.520,01	-
Erwartete Gewinne			-
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	**R0770**	0,00	-
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	**R0780**	0,00	-
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	**R0790**	0,00	-

Anhang I
S.25.01.21
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

-		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	3.205.284,26	-	-
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	553.397,36	-	-
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040			-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	13.241.569,91		-
Diversifikation	R0060	-2.325.255,28	-	-
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070		-	-
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	14.674.996,25	-	-

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	1.005.475,81
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-5.113.472,66
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	10.566.999,40
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	10.566.999,40
Weitere Angaben zur SCR		-
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

S.28.01.01
Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
MCR_{NL}-Ergebnis	R0010	6.282.300,87

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	25.244.635,76	22.259.150,28
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	1.487.224,19	8.917.073,70
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	26.045,15	37.569,97
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	5.055.051,37	664.200,00
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	873.302,08	301.500,00
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR_L-Ergebnis	**R0200**	18.322,57

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	**C0060**
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	**R0210**		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	**R0220**		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	**R0230**		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	**R0240**	844.358,00	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	**R0250**		

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070		
Lineare MCR	**R0300**	6.300.623,43		
SCR	**R0310**	10.566.999,40	-	-
MCR-Obergrenze	**R0320**	4.755.149,73		
MCR-Untergrenze	**R0330**	2.641.749,85		
Kombinierte MCR	**R0340**	4.755.149,73		
Absolute Untergrenze der MCR	**R0350**	3.700.000,00		
-	-	**C0070**		
Mindestkapitalanforderung	**R0400**	4.755.149,73		

Impressum

Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrs- und Versorgungsunternehmen Allgemein (HDNA) VVaG
Arndtstraße 26
D-44787 Bochum

Telefon: +49 (0)234 3243-0
Telefax: +49 (0)234 3243-599
E-Mail: info@hdna.de

Registergericht Bochum HRB 7370
Körperschaftsteuernummer: 306/5789/0422
Versicherungsteuernummer: 116/810/01508

Vorstand:
Ulrike Kawohl
Uwe Schäfer